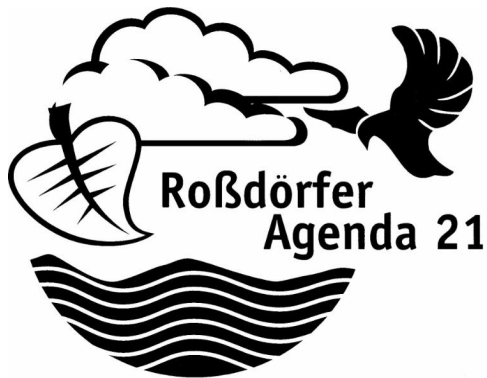


Lokale Agenda 21 Roßdorf

Agenda-Dokument



Endfassung - April 2002

Zusammengestellt durch

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

Agenda-Dokument

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Agenda 21 und die Konferenz von Rio 1992	1
1.2	Die Roßdörfer Lokale Agenda 21	1
2	Ergebnisse der Arbeitsgruppen	4
2.1	Ein Überblick über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 1 bis 4	4
2.2	Begründungen für Maßnahmen und weitere Erläuterung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppen 1,2 und 4	9
3	Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen durch die Verwaltung	24
4	Stellungnahmen der Arbeitsgruppen zu den Stellungnahmen der Verwaltung	65
4.1	Stellungnahmen und Prioritätenliste der AG 1 „Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung“	65
4.2	Erläuterungen der Agenda-Gruppe 2 „Verkehrsentwicklung“ zu einzelnen Punkten der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung	73
4.3	Stellungnahmen und Prioritätenliste der AG 3 „Kinder, Jugendliche und Senioren – Globales Lernen“	75
4.4	Weitere Ergänzungen und zusätzliche Informationen der Arbeitsgruppe 4 „Energiemanagement und Wirtschaft“	76

Agenda-Dokument

1 Einleitung

1.1. Agenda 21 und die Konferenz von Rio 1992

Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 haben die Vertreter von 178 Staaten das globale Aktionsprogramm „Agenda 21“ verabschiedet. Die Kommunen aller Länder erhalten in der Agenda 21 den Auftrag in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Lokale Agenda 21 zu entwickeln. Ziel eines lokalen Agenda-Prozesses ist die nachhaltige, d.h. zukunftsfähige Entwicklung der jeweiligen Kommune. Dazu sollen individuell auf die spezielle lokale Situation bezogene Entwicklungskonzepte für verschiedene Themenbereiche erarbeitet werden. Neu an dieser Aufgabe ist die Herausforderung alle gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen und die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales bei Problemlösungen immer integriert zu betrachten. Für die Bürgerinnen und Bürger bietet sich mit dem Agenda-Prozess die Chance, ihre Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung ihrer Kommune einzubringen, diese wiederum profitiert von der Kreativität und dem ehrenamtlichen Engagement der Akteure.

1.2. Die Roßdörfer Lokale Agenda 21

Am 13. November 1998 fasste die Gemeindevertretung Roßdorf den Beschluss zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21. In den folgenden Monaten wurden zunächst bisherige Maßnahmen und Projekte der Gemeinde hinsichtlich einer Übereinstimmung mit den Zielen der globalen Agenda 21 analysiert. Im September 1999 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde durch ein erstes Informationsschreiben mit Fragebogenaktion im örtlichen Anzeigenblatt aufgefordert, ihr Interesse an der Mitarbeit in einem Agenda-Prozess zu bekunden und die ihnen wichtig erscheinenden Themen für die Weiterentwicklung Roßdorfs zu nennen. Die dabei gewonnenen Anregungen flossen in den Entwurf eines Handlungskonzeptes für den Roßdörfer Agenda-Prozess ein, welches im Dezember 1999 nach Änderung in einigen Punkten einstimmig durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Mit der Eröffnung des Agenda-Büros im Rathaus am 17. Januar 2000 wurde dann innerhalb der Gemeindeverwaltung eine Koordinationsstelle für den Agenda-Prozess eingerichtet. Hier konnten und können sich auch weiterhin die Bürgerinnen und Bürger über Ziele und Stand der Roßdörfer Lokalen Agenda 21 informieren.

Die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger fand schließlich Anfang April 2000 auf dem ersten Agenda-Forum statt. Nach dieser Auftaktveranstaltung, die hauptsächlich der Information galt, wurde Ende Mai 2000 ein zweites Agenda-Forum abgehalten, auf dem sich dann die vier Arbeitsgruppen AG 1 „Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung“, AG 2 „Verkehrsentwicklung“, AG 3 „Kinder, Jugendliche und Senioren - Globales Lernen“ und AG 4 „Energiemanagement und Wirtschaft“ bildeten.

Die erste Arbeitsphase der Agenda-Gruppen diente zunächst der Themensammlung. Durch die Formulierung eines auf diese Gruppenthemen bezogenen Leitbildes und die Benennung von meh-

Agenda-Dokument

renen Schwerpunktthemen näherten sich die AG dann der Ausarbeitung von konkreten Zielen und dazugehörigen Maßnahmenvorschlägen.

Da auch die Gemeinde Roßdorf Fördermittel für die externe Unterstützung des Agenda-Prozesses vom Land Hessen erhält, wurde ab März 2001 INFRASTRUKTUR & UMWELT zur Beratung hinzugezogen. Neben der allgemeinen Begleitung des Prozesses wurde von den Fördermitteln hauptsächlich die Unterstützung der Arbeitsgruppen finanziert. Je nach Bedarf konnten die AG fachliche und methodische Hilfe in Anspruch nehmen.

Am 20. August 2001 stellten die Arbeitsgruppen auf der Sitzung der Lenkungsgruppe ihre Zwischenergebnisse vor. Vertreter der Gemeindeverwaltung nahmen vorläufig Stellung hinsichtlich der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen. Ergebnis dieser Sitzung war eine grundsätzliche Zustimmung der Lenkungsgruppe zu den Ergebnissen der Agenda-Gruppen. Im nur kurzen Zeitraum bis Ende Oktober schlossen die AG dann ihre inhaltliche Arbeit ab, so dass am 12. November auf einer weiteren Sitzung der Lenkungsgruppe die Endergebnisse präsentiert werden konnten.

Im Dezember 2001 erarbeitete INFRASTRUKTUR & UMWELT daraufhin die erste Fassung des Agenda-Dokumentes als vollständige Ergebniszusammenstellung. Das Dokument ist so angelegt, dass alle weiteren Ergänzungen wie Stellungnahmen zu Maßnahmenvorschlägen, Beschlussfassungen etc. fortlaufend eingearbeitet werden können.

Auf dem 3. Agenda-Forum am 15. Januar 2002 wurden die bisherigen Ergebnisse des Agenda-Prozesses dann der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Für das weitere Vorgehen wurde durch die Lenkungsgruppe festgelegt, dass die Ämter der Gemeindeverwaltung am 2. Januar 2002 das Agenda-Dokument vorgelegt bekommen und bis Ende Februar Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen der Agenda-Gruppen hinsichtlich Umsetzbarkeit (rechtlich, finanziell, personell ...) ausarbeiten.

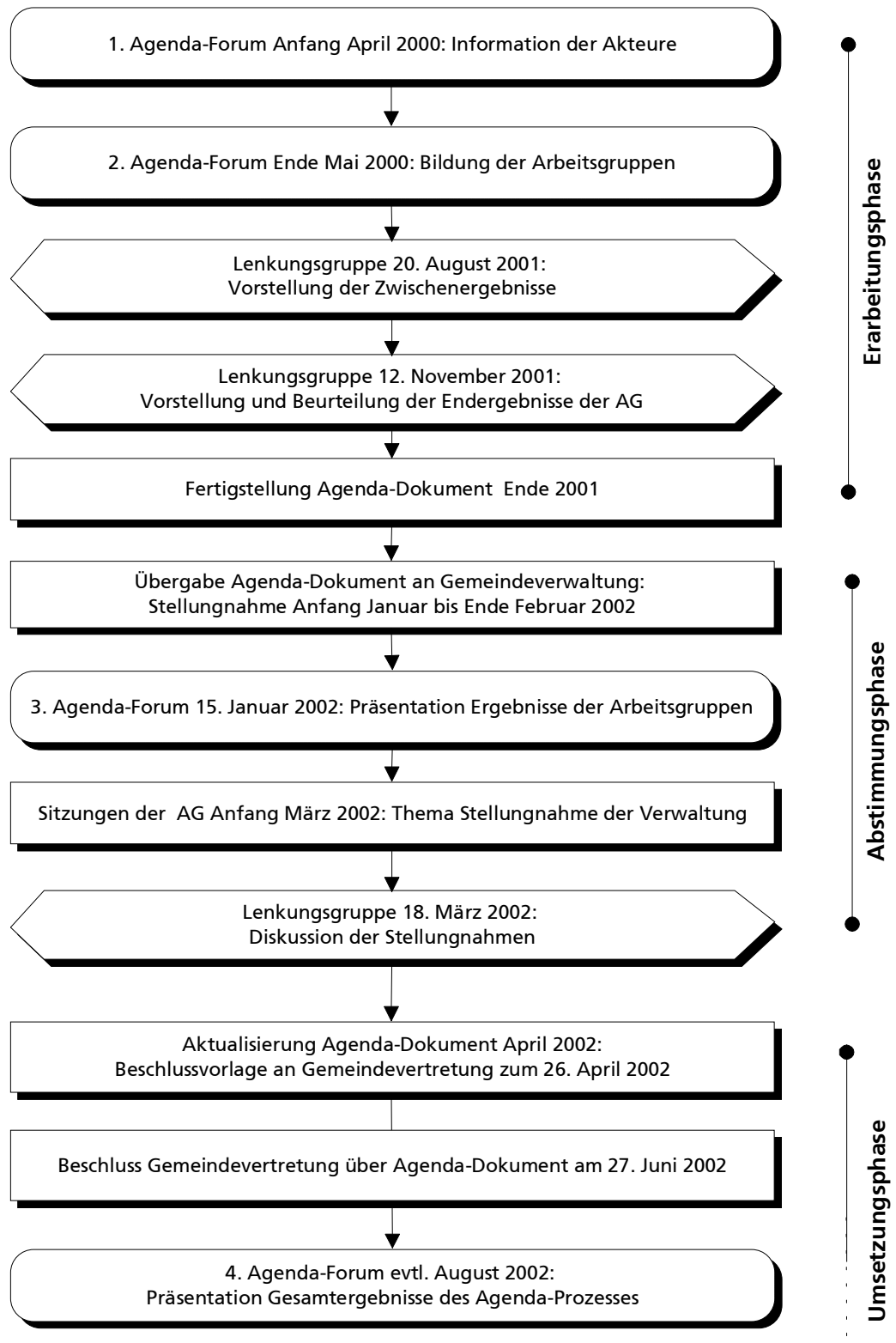
Die Arbeitsgruppen erhielten Anfang März 2002 die Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis und hatten die Möglichkeit, sich bis zur Lenkungsgruppensitzung darüber zu beraten. Am 18. März 2002 fand dann die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe statt auf der die vorliegenden Stellungnahmen und das weitere Vorgehen im Agenda-Prozess diskutiert wurden.

Das nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Verwaltung und sich darauf beziehender Stellungnahmen der Arbeitsgruppen sowie Prioritätenlisten der Arbeitsgruppen fertiggestellte Agenda-Dokument wird der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 26. April vorgelegt. Nach eingehender Beratung in den Ausschüssen steht der Beschluss des Agenda-Dokumentes in der darauffolgenden Gemeindevertreter-Sitzung am 27.06.2002 auf der Tagesordnung.

Auf einem 4. Agenda-Forum nach der Beschlussfassung, eventuell im August 2002, sollen die Endergebnisse dieser Phase des Agenda-Prozesses der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Umsetzungsphase startet dann voraussichtlich im Herbst 2002.

Agenda-Dokument

Ablauf der Lokalen Agenda 21 Roßdorf (Stand 18. März 2002)



Agenda-Dokument

2 Ergebnisse der Arbeitsgruppen

2.1 Ein Überblick über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 1 bis 4

Als die eigentlichen Arbeitsgremien des Agenda-Prozesses entwickelten die vier Arbeitsgruppen in zahlreichen Sitzungen Konzepte mit Vorschlägen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Roßdorf. Auf den ersten Blick betreffen diese Konzepte Roßdorf und Gundershausen, letztendlich haben die Maßnahmen, die darin vorgeschlagen werden, aber auch positive Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und ein größeres soziales Umfeld.

Seit ihrer Konstituierung auf dem 2. Agenda-Forum im Mai 2000 tagten die Arbeitsgruppen durchschnittlich 14 Mal (Ausnahme AG 2: 25 Sitzungen). In den ersten Sitzungen sammelten die Gruppen per Kartenabfragen und Brainstorming zahlreiche Ideen zu Themen, die in der kommenden Zeit bearbeitet werden sollten. Jede Gruppe legte sich dann auf mehrere Schwerpunktthemen fest, zu denen jeweils umfassende Ziele formuliert wurden. Pro Arbeitsgruppe wurde ein alle Bereiche umfassendes Leitbild erarbeitet. Die vier Leitbilder sind als übergeordnete Zukunftsvisionen für die Gemeinde Roßdorf zu sehen.

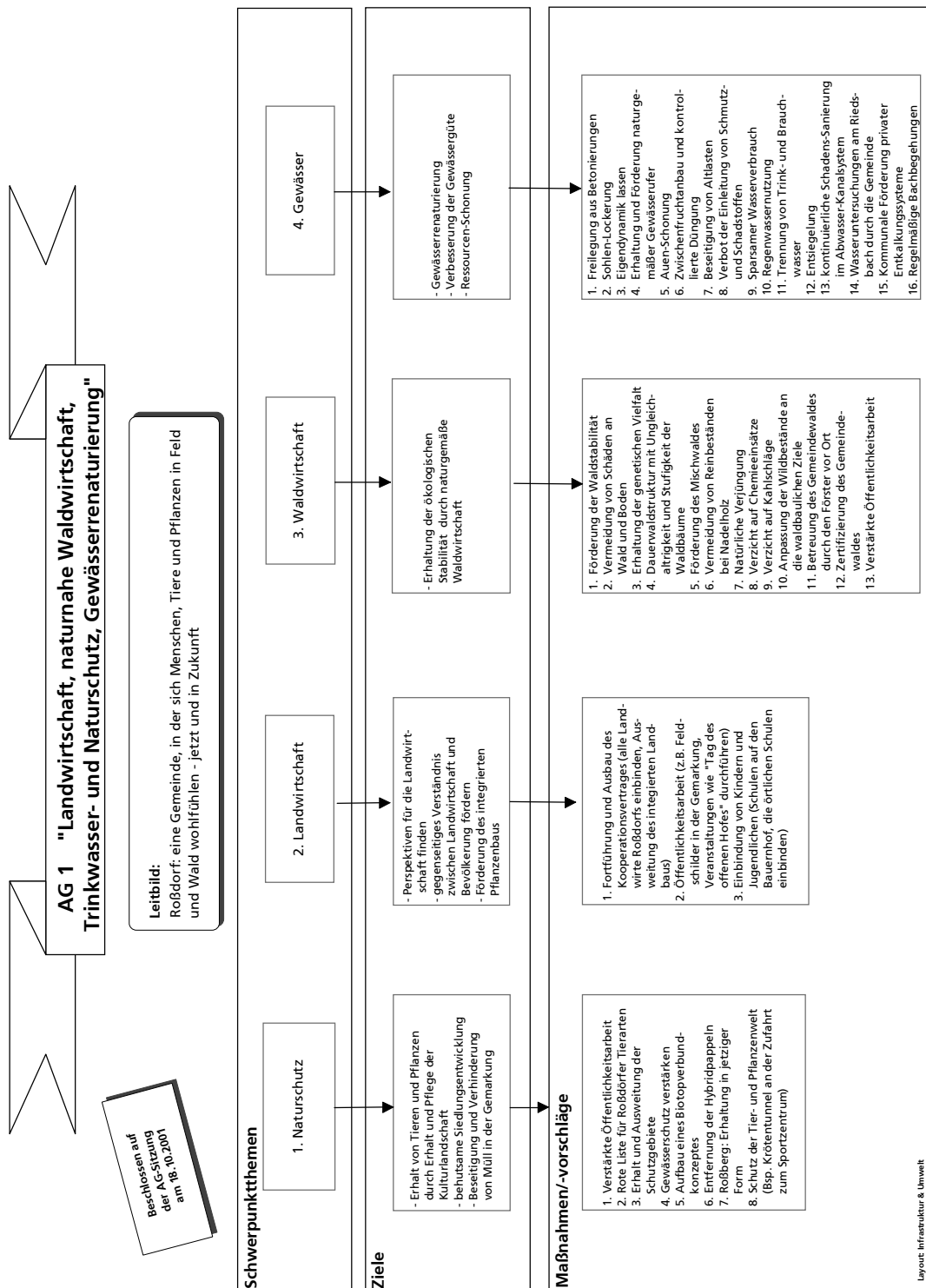
Zur Erfüllung der Leitbilder und Erreichung der Ziele entwickelten die Gruppen vielfältige Maßnahmenvorschläge. Diese werden auf den folgenden Seiten in sogenannten „Zielbäumen“ wiedergegeben. In den Arbeitsgruppen 1, 2 und 4 wurden zusätzlich Begründungen für Maßnahmen und weitere Erläuterung zu den Vorschlägen formuliert, die in Kapitel 2.1 wiedergegeben werden.

Die inhaltliche Arbeit wurde Ende 2001 mit Beschluss des jeweiligen Zielbaumes in den AG beendet. Manche Gruppen haben sich vorgenommen, weitere Treffen abzuhalten, um einzelne Maßnahmen zu konkretisieren. Termine hierzu liegen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig in den Agenda-Nachrichten im Roßdörfer Anzeiger und im Internet bekannt gegeben.

Auf den folgenden vier Seiten werden in Form von Zielbäumen übersichtlich die Arbeitsergebnisse der Agenda-Gruppen wiedergegeben. Im daran anschließenden Kapitel 2.1 sind zusätzliche Begründungen und Erläuterungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Arbeitsgruppen 1, 2 und 4 zu finden.

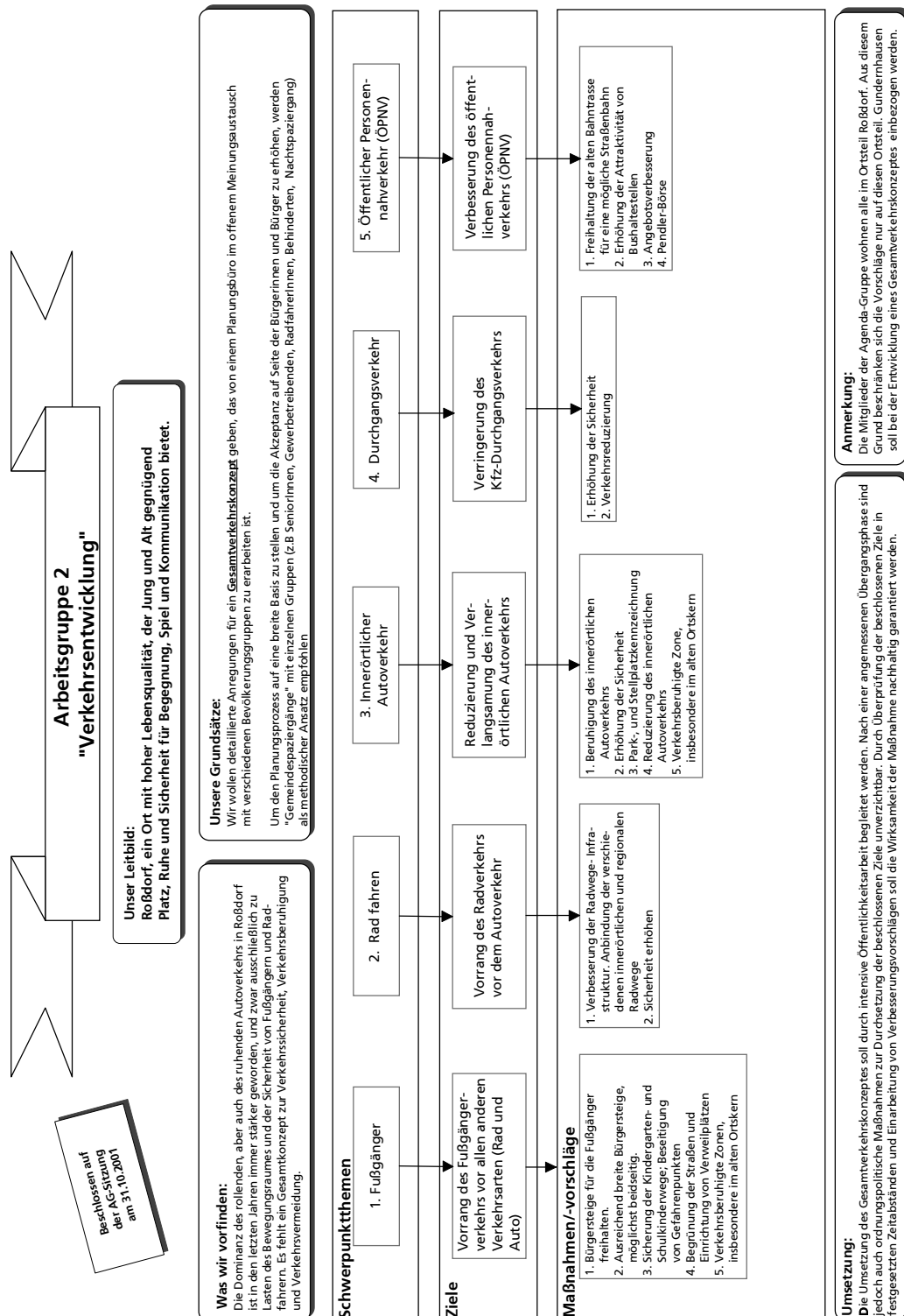
Agenda-Dokument

AG 1: Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung



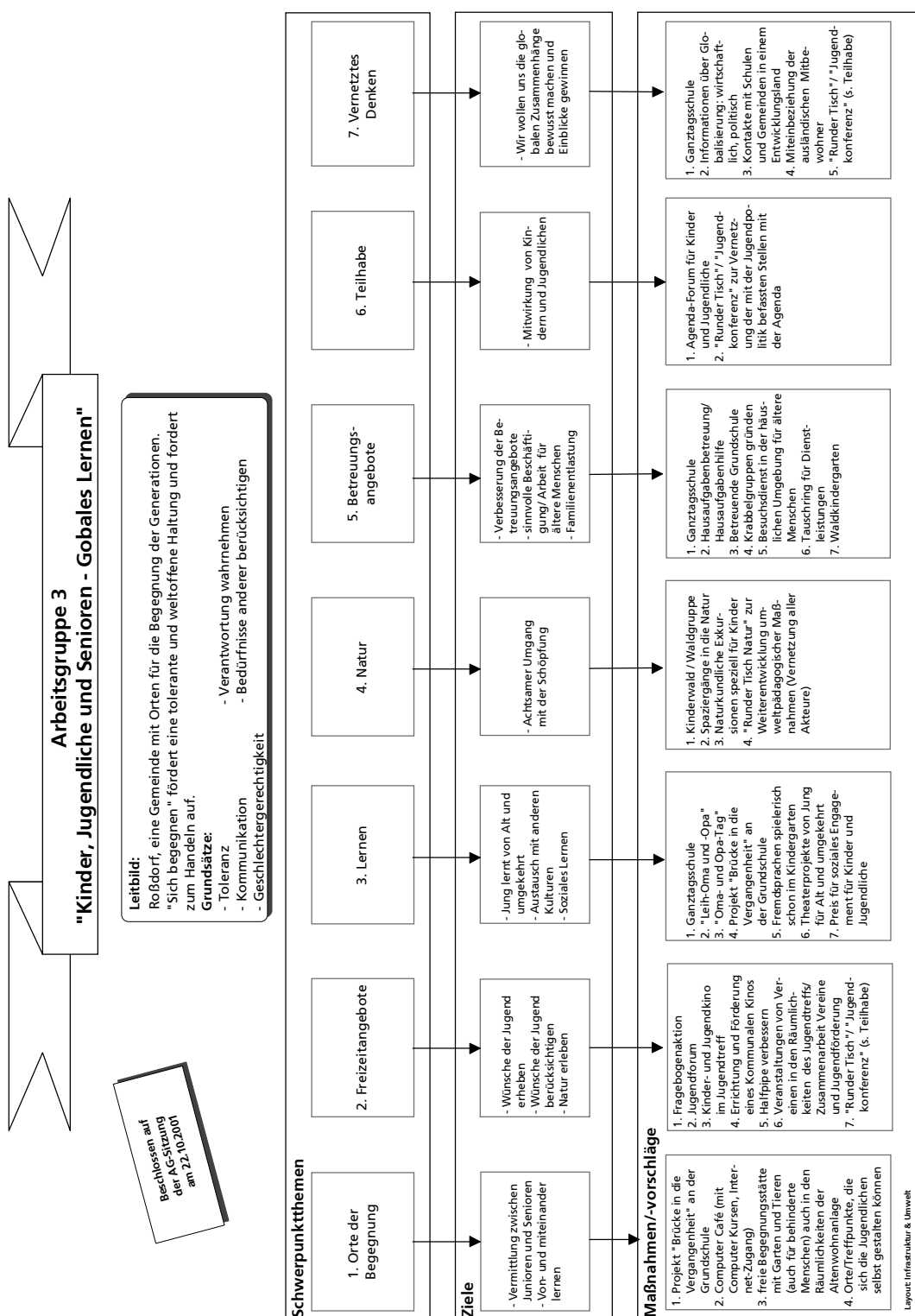
Agenda-Dokument

AG 2: Verkehrsentwicklung

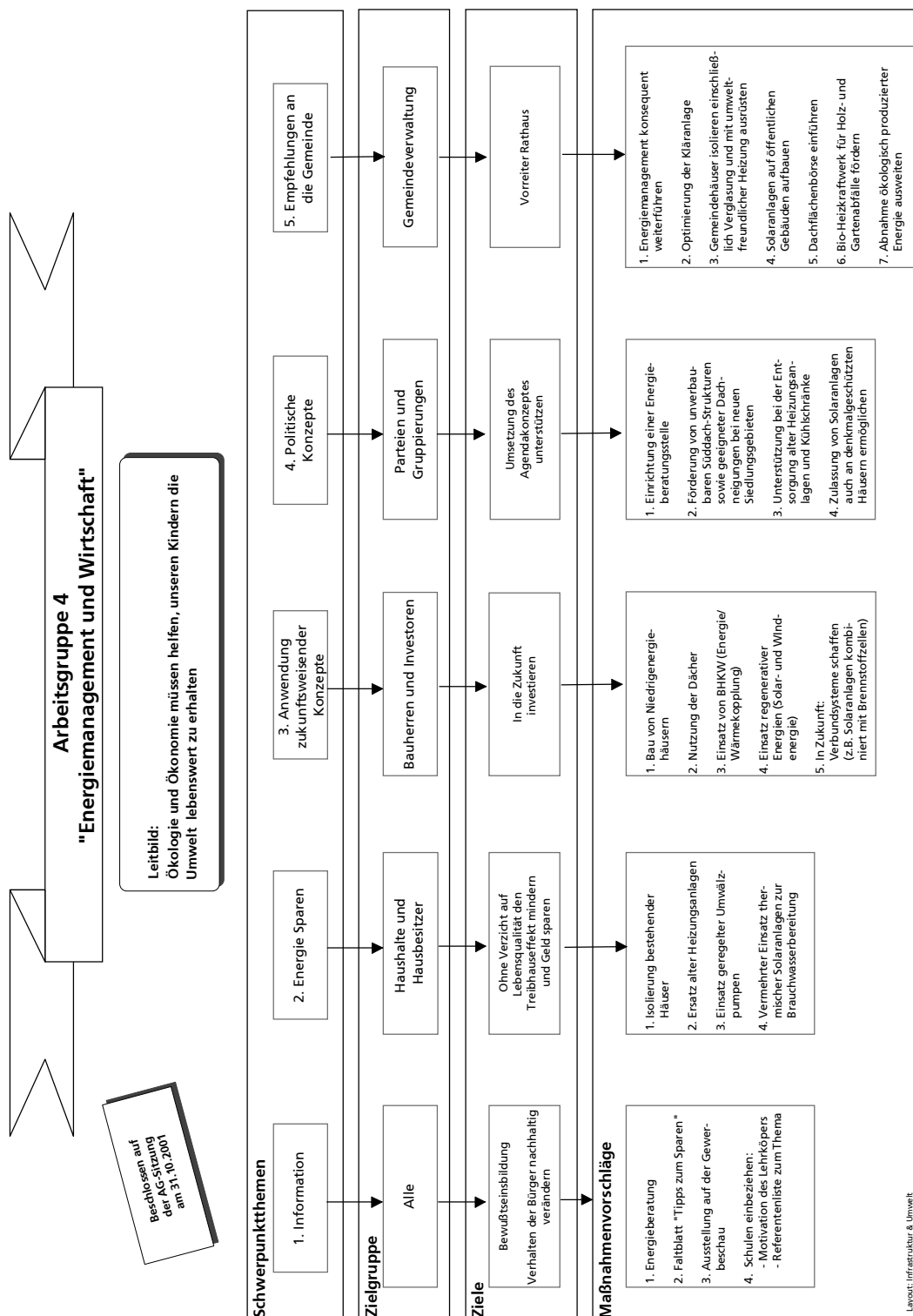


Agenda-Dokument

AG 3: Kinder, Jugendliche und Senioren – Globales Lernen



AG 4: Energiemanagement und Wirtschaft



Agenda-Dokument

2.2 Begründungen für Maßnahmen und weitere Erläuterung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppen 1,2 und 4

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 1

AG 1 - Schwerpunktthema 1: Naturschutz

1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit:

- Öko-Sponsoring - Betriebe als Sponsoren von Baum-/Heckenanpflanzungen gewinnen
- Naturerlebnisbereich ausbauen - Freilandlabor, Klassenzimmer im Wald
- Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)

2. Rote Liste für Roßdörfer Tierarten:

- Fortlaufende Nutzungs- und Strukturkartierung
- Befragung von Gebietskennern
- Fortlaufende Bestandsaufnahme der vorkommenden Arten

3. Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete:

- Förderungsfähige Gebiete, die im Sinne des Gesetzes als schützenswert anzusehen sind (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete usw.) sind als solche auszuweisen und als solche zu behandeln
- Keine Siedlungserweiterung auf Kosten wertvoller Biotope oder Biotopverbundstrukturen:
 - Schutz wertvoller Lebensraumbereiche einschließlich ihrer Pufferzonen (insbesondere der nach § 23 des Hessischen Naturschutzgesetzes geschützten Flächen)
 - Keine Unterbrechung eines Biotopverbundes
- Verbesserte frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Baumaßnahmen

4. Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema "Gewässer"

5. Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

- Auffinden und Bereitstellen der für Biotopverbund geeigneten und entwickelbaren Flächen
- Schaffung von Biotopverbundflächen und durchgängigen Verbindungen
 - Verbundfunktion des Bahndammes sichern bzw. wiederherstellen
 - Unterbrechungen durch naturnahe Strukturen schließen
 - Pflegemaßnahmen entwickeln und durchführen

6. Entfernung der Hybridpappeln

- Pappeln durch standortgerechtes, einheimisches Gehölz ersetzen

Agenda-Dokument

7. Roßberg, Erhaltung in der jetzigen Form

- Bereits aufgeforstete Basaltschotterhänge bestehen lassen
- Zurzeit noch offenstehende und neu entstehende Basaltschotterhänge zum Schutz der seltenen Flora und Fauna auf den Trockenstandorten nicht aufforsten
- Erstellung eines fachgerechten Entwicklungskonzeptes in dem Abbau, Naturschutz und Folgenutzungen aufeinander abgestimmt sind

8. Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

- Erhalt und Weiterentwicklung der Waldlichtungen
- Erhalt der Kulturlandschaft um den Rehberg
- Auenbereiche extensivieren und weiterführen
- Strukturanreicherung in der offenen Feldflur
 - Anteil ungenutzter Flächen bzw. extensiv genutzter Flächen erhöhen

AG 1 - Schwerpunktthema 3: Waldwirtschaft

1. Förderung der Waldstabilität

- durch die Wahl standortgerechter Baumarten
- durch eine Erhöhung des Laubholzanteiles
- durch die natürliche Verjüngung der Baumarten
- durch gezielte Förderung von Mischbeständen
- durch Dauerwaldstrukturen und Stufigkeit der Bestände
- durch naturgemäße Waldwirtschaft
- durch Beachtung des Prinzips der Stetigkeit (mit der Natur, nicht gegen sie)

2. Vermeidung von Schäden an Wald und Boden

- Schonung von Bestand und Boden bei Holzeinschlag und –rücken durch systematische Feinerschließung der Bestände.

3. Erhaltung der genetischen Vielfalt

- Ziel ist die Steigerung bzw. die Erhaltung der genetischen Vielfalt auf guten Standorten durch geeignete Maßnahmen.

4. Dauerwaldstruktur und Stufigkeit der Waldbäume

- Ziel ist eine Dauerwaldstruktur mit ungleichaltrigen Bäumen und einer Stufigkeit der Bestockung (Bäume verschiedenen Alters und von unterschiedlicher Höhe nebeneinander).

5. Förderung des Mischwaldes

- Bei Durchforstungen ist darauf zu achten, dass durch regelmäßige Eingriffe in den Baumbestand artenreiche und stabile Mischbestände entstehen.

Agenda-Dokument

6. Vermeidung von Reinbeständen bei Nadelholz

- Auf die nicht in Roßdorf autochton (heimisch) vorkommende Fichte soll in Zukunft verzichtet werden. Bei den Kiefernbeständen sollen vorhandene Laubbäume gezielt gefördert werden bzw. eingebracht werden.

7. Natürliche Verjüngung

- Die Verjüngung soll natürlich und unter dem Schirm des Altbestandes erfolgen.

8. Verzicht auf Chemieeinsätze

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird grundsätzlich vermieden.
- Die Fähigkeit des Waldes zur Selbstregulierung soll waldbaulich gestärkt werden.

9. Verzicht auf Kahlschläge

- Verzicht auf Kahlschläge zur Vermeidung von Nährstoffverlusten sowie Beeinträchtigungen der Waldfunktionen.
- Der Wald soll sich natürlich unter dem Schutz vorhandener Altbäume verjüngen.
- Kahlschläge müssen unterbleiben und sind ökologisch nicht zu vertreten.

10. Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele

- Die waldbaulichen Ziele dürfen durch überhöhte Wildbestände nicht gefährdet werden.
- Die Wildbestände sind dauerhaft auf einem ökologisch und betriebswirtschaftlich tragbarem Maß zu halten.
- Es muß intensiv gejagt werden, wenn die Wildschäden eine natürliche Verjüngung der Waldbäume verhindern.

11. Betreuung des Gemeindewaldes durch den Förster Vorort

- Der Gemeindewald, der mit 710 ha ein Drittel der Gemeindefläche umfasst, soll durch den Förster vor Ort und 2 ständigen Waldarbeitern bewirtschaftet werden. Vorteile: Fach- und Ortskenntnisse, Erreichbarkeit, Kontinuität, Bürgernähe

12. Zertifizierung des Gemeindewaldes

- Bewirtschaftung des Waldes und Erfolgskontrolle nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council (FSC)

13. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

- Den Wald den Bürgern näher bringen durch:
 - Führungen durch den Förster
 - weiterem Bau von Erholungseinrichtungen wie Bänken und Schutzhütten
 - Errichtung eines Naturerlebnispfades
 - Weiterführung und Ausbau des Projektes „Schulwald“ der Justin-Wagner-Schule mit dem Förster
 - Bau eines „Klassenzimmers“ im Wald mit Unterrichtsangebot in Zusammenarbeit mit dem Förster

(Ergänzungen AG 1, Stand 19.10.01)

Agenda-Dokument

AG 1 - Schwerpunktthema 4: Gewässer

1. Freilegung aus Betonierungen + 2. Sohlen-Lockerung:

- Zur Verminderung der Fließgeschwindigkeit

3. Eigendynamik lassen

- Den Gewässern Platz zur Eigendynamik (Mäanderbildung bei Fließgewässern) lassen
- Verzicht der Landwirte auf direkt an Gewässer angrenzende Parzellen (im Kooperationsvertrag geregelt)

4. Erhaltung und Förderung naturgemäßer Gewässer Ufer

- Typischen Auenbewuchs (Weich- und Hartholzaue) fördern => Erle statt Fichte

5. Auen-Schonung

- Auenwald fördern s.o.
- Nutzung auf umliegenden Parzellen extensivieren durch z.B. extensive Wiesennutzung zur Viehfuttererzeugung

6. Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung

- Zur Verminderung der Nitratreinträge ins Grundwasser

7. Beseitigung von Altlasten

- z.B. von Teer an der Goldkaute durch evt. ins Grundwasser eingebrachte „reaktive Wände“

8. Sparsamer Wasserverbrauch

- Prospekte zum Thema liegen im Rathaus aus

9. Regenwassernutzung

- Einbau von Zisternen fördern

10. Trennung von Trink - und Brauchwasser

- Bei Neubaugebieten anstreben

11. Entsiegelung

- Führt zur Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser und gleichzeitig zu einer Entlastung des Kanalsystems

12. kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem

- Um die Versickerung von Abwasser ins Grundwasser zu vermeiden

13. Wasseruntersuchungen am Riedsbach durch die Gemeinde

- Bei starken Regenfällen leiten mehrere Rohre den Überlauf, den das Kanalsystem nicht mehr fassen kann in den Riedsbach. Dabei kann es zur Verunreinigung des Baches kommen. Wasseruntersuchungen bei Überlauf sowie Analysen an Rohren, die aus Privathaushalten in den Riedsbach führen, sind erforderlich.

Agenda-Dokument

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 2

AG 2 - Schwerpunktthema 1: Fußgänger

1. Bürgersteige für die Fußgänger freihalten

- Durchsetzung des generellen Parkverbots auf den Bürgersteigen
- Radfahrverbot auf den Bürgersteigen (für Kinder bis 10 Jahren mit begleitenden Elternteilen erlaubt)
- Bordsteinhöhen auf mindestens 15 cm anheben, um Befahren durch PKW zu verhindern (insbesondere in der Wilhelm-Leuschner-Str.). In allen Kreuzungsbereichen Rollstuhlübergänge vorsehen. Vor Hof- und Garageneinfahrten bleiben Bordsteine ebenfalls abgesenkt.

2. Ausreichend breite Bürgersteige, möglichst beidseitig.

- zukünftige Planungen sollen dies immer berücksichtigen
- Anlegen von Bürgersteigen, z.B. in der Beunegasse und Anfang des Wiesenweges, Entlang der alten Bahnlinie
- Gehwegbreiten (mindestens auf einer Straßenseite) so vergrößern, dass zwei Personen bequem nebeneinander gehen können, bzw. dass Begegnungen mit Kinderwagen oder Rollstuhl möglich sind. Ist dies nicht möglich, dann sollen verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet werden.

3. Sicherung der Kindergarten- und Schulkinderwege; Beseitigung von Gefahrenpunkten

- Gefahrenzone Übergang Erbacher Str. / Wilhelm-Leuschner-Str. beseitigen u.a. durch Verzögerung der Grünphase der PKW gegenüber der parallelen Grünphase für die Fußgänger. Prüfen der Möglichkeit einer Verschiebung der Fußgängerampel in Richtung Alte Bahnhofstr. (Markierung des verbreiterten Übergangs)
- Zebrastreifen an ausgesuchten Einmündungen und Kreuzungen
- Bodenmarkierungen (z.B. Kinder-Piktogramme)
- Rückbau Kreuzung Beunegasse / Jahnstr. / Wingertstr.
- Verkehrsberuhigte Straße im Bereich vom Spielplatz Wiesenweg
- Errichtung von Elternhaltestellen an der Rehbergschule in der Waldstr., am Regenbogenkindergarten, am Kindergarten Villa Kunterbunt, am ev. Kindergarten und für die alte Turnhalle an der Ringstr./Ecke Schulgasse

4. Begrünung der Straßen und Einrichtung von Verweilplätzen

- Straßenbegleitgrün an neuen und bestehenden Straßen
- Unterstütze Pflanzaktionen (Wettbewerbe, Zuschüsse) an Gebäuden, Garagen und Mauern innerhalb der bebauten Ortslage zur Verschönerung des Ortsbildes
- Erhöhung der Attraktivität von vorhandenen Plätzen und Ruhepunkten (Baum/Bank); Schaffung neuer Ruhepunkte auf frei werdenden Flächen
- Neugestaltung des Brunnenplatzes Beunegasse
- Belebung der Geisberganlage (Ideenwettbewerb)
- Errichtung einer "Eisessitzgruppe" Ecke Beunegasse/Jahnstr. (nach Rückbau)

Agenda-Dokument

- Aufwertung des Freizeitzentrum Riedsbachhau am Schwimmbad (Tischtennis, Schachbrett, Tische, Bach, Teich, Sitzgruppe)

5. Verkehrsberuhigte Zonen, insbesondere im alten Ortskern

siehe hierzu III., innerörtlicher Autoverkehr

AG 2 - Schwerpunktthema 2: Rad fahren

1. Verbesserung der Radwege-Infrastruktur. Anbindung der verschiedenen innerörtlichen und regionalen Radwege

- Gemeinde-Radweg durch den Ort (angebunden an die überörtlichen Radwege). Dazu eindeutige Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der Kreisbeschilderung.
- Routenvorschlag Gemeinde-Radweg 1:
langfristig: ehemalige Bahntrasse bis Bessunger Forsthaus als Radweg ausbauen (nicht alternativ zur Straßenbahn).
kurzfristige Lösung: Verbindung des auf dem Bahndamm verlaufenden Radweges mit dem östlich des Bahndammes verlaufenden Wirtschaftsweg durch eine Rampe östlich der Schmalspureisenbahn. Wirtschaftsweg für Fußgänger und Radfahrer in einen akzeptablen Zustand versetzen. Verbindung Grillplatz / Kubikbrücke zu Industriestr. Radfahrgerecht ausbauen
- Routenvorschlag Gemeinde-Radweg 2: Riedgasse, Ober Ramstädter Weg, Riedbachhau (am Bach entlang, Turnhalle, Querung Schulgasse, Schwimmbad), Querung Erbacher Str., am Bach entlang, Am Riedsbach, Bruchwiesenweg, Wiesenweg, Ampel Dieburger Str. (unter der Eisenbahnbrücke), Anschluss an Radweg auf dem Bahndamm
- Radweg nach Ober Ramstadt bauen: Zweiter Radweg parallel zur L3104
- Zweiter Radweg Richtung Darmstadt zw.ESSO-Tankstelle und Spitzenwirt

2. Sicherheit erhöhen

Anforderungen an den Gemeinde-Radweg 2:

- Querungen Schulgasse und Erbacher Str. jeweils als markierte Fahrstreifen
- Strecke am Bach entlang (zwischen Erbacher Str. und "Am Riedsbach" verbreitern und befestigen (wassergebundene Decke)

Bestehenden Radweg von bzw. nach Darmstadt:

- Möglichkeit der Querung der Landstraße 3104 in Höhe Siedlung Bessunger Forsthaus nicht eindeutig. Vorschlag: Verlegung der Ampelanlage Siedlung Bess. Forsth. zwischen die Bushaltestellen am Hotel Bess. Forsth. Zusätzlich Markierungen, Barrieren oder sonst. Maßnahmen, die die Ampelnutzung erzwingen.
- Ausfahrt Spitzenwirt gefährlich. Bei einer Verlegung der Ampel (s.o.) würde dieses Problem entfallen.
- Radweg (Richtung Ortseingang) ca. 1 m unter Straßenniveau -> Blendgefahr! Vorschläge: Böschung bepflanzen, Bodenmarkierung (Ränder des Radweges), Niveau anheben

Agenda-Dokument

- Radweg hinter Bushaltestelle (Netto-Markt) für rechtsabbiegende Kfz nicht einsehbar -> gefährlich! Vorschläge: Wartehäuschen "durchsichtig" machen, Werbung entfernen, Wartehäuschen ggf. einige Meter in Ortsrichtung verlegen.
- Querung bei Einmündung Ringstr. in L 3104 gefährlich! Vorschlag: Zusammenlegung Radweg und Straße 50 - 100 m vorher

Bestehender Radweg nach Gundershausen:

- unter Straßenniveau, Behebung wie oben.
-

AG 2 - Schwerpunktthema 3: Innerörtlicher Autoverkehr

1. Beruhigung des innerörtlichen Autoverkehrs

- Tempo 30 flächendeckend auf allen Nebenstraßen; hierzu umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.
- Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung konsequent kontrollieren.
- In der Holzgasse Entfernung der Kanalrohr-Pflanzringe, dafür beidseitig (versetzte) markierte Parkbuchten
- Befahren des alten Ortskernes nur durch Anwohner und Besucher (Anliegerverkehr).

2. Erhöhung der Sicherheit

- Rückbau entbehrlicher Fahrbahnflächen; z.B. Trichter-Einmündungen Holzgasse, Odenwaldring.
- Entfernung der Kübel im Odenwaldring, statt dessen Bäume in die Straße
- Sperrung Bruchwiesenweg zwischen Dieburger Str. und Am Riedsbach

3. Park-, Stellplatzkennzeichnung

- Parken nur in ausgewiesenen Bereichen / auf markierten Stellplätzen, u.a. mit dem Ziel, den ruhenden Kfz-Verkehr auf den Straßen zu minimieren und frei werdende Flächen für andere Verkehrsteilnehmer nutzbar zu machen (Fußgänger, Fahrradfahrer)
- Einzelne Straßen (wo möglich) ganz frei von parkenden Autos.
- Autofreie Straßen (bzgl. Parken) in neuen Baugebieten, statt dessen Anwohnerparkplätze, Besucher- / Zeitparkplätze.

4. Reduzierung des innerörtlichen Autoverkehrs

- intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "positive Nebeneffekte des Laufens", z.B. "Kinder zu Fuß in die Schule" (aggressionsabbauend), "Gesundheitsaspekt des Laufens", CO₂-Reduzierung
- Deckung des täglichen Bedarfs in Wohnsitznähe, Ermutigen von Fahrgemeinschaften zum Einkauf, Sicherung der Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß erreichbar sind

5. Verkehrsberuhigte Zonen insbesondere im alten Ortskern

- Löwen-, Schuster-, Schreiner-, Hinter-, Kirch-, Neugasse und Schulgasse bis Ringstr.
- später auch Müllerstraße, Steingasse, Kiesgasse, Ufergasse, Alte Bachgasse.
- Spielplatz Wiesenweg

Agenda-Dokument

AG 2 - Schwerpunktthema 4: Durchgangsverkehr

1. Erhöhung der Sicherheit

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Durchgangsstraßen: Tempo 30 für Darmstädter Str. (ab/bis Bauhof), Erbacher Str., Dieburger Str. (ab/bis Minimal) und Wilhelm-Leuschner-Str. (ab/bis Ringstr)
- Ortseinfahrt Wilhelm-Leuschner-Str. von Ober Ramstadt her mit einer Verkehrsinsel versehen

2. Verkehrsreduzierung

- Last- und Schwerlastverkehr nach Ober-Ramstadt (Caparol) umleiten über K129 mit Anschluß an L3104 bei Ober Ramstadt-Eiche
- Kein Durchgangsverkehr über K128 und L3115 (Gundernhausen)
- Durchfahrtsverbot zwischen 22 und 6 Uhr
- Es sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr der Berufspendler aus der Reinheimer Region vom Ortsgebiet fernzuhalten

AG 2 - Schwerpunktthema 5: Öffentlicher PersonenNahVerkehr (ÖPNV)

1. Freihaltung der alten Bahntrasse für eine mögliche Straßenbahn

- Verlängerung des bestehenden Vertrages
- Parlamentsbeschluß zur zeitlich unbegrenzten Freihaltung der Bahntrasse

2. Erhöhung der Attraktivität von Bushaltestellen

- Ansprechende, freundliche Gestaltung der Bushaltestellen mit ausreichendem Wetterschutz und Größe
- Fahrkartenautomaten

3. Angebotsverbesserung

- Familienfahrkarten zum reduziertem Preis
- Verbessertes Angebot nach Darmstadt und zurück bei Sonderveranstaltungen (Heinerfest, Schloßgrabenfest, Messe, etc.)
- Anrufsammeltaxi
- Verlässliche Abfahrtszeiten

4. Pendler-Börse

- Zur Bildung von Fahrgemeinschaften wird im Rathaus eine Pendler-Börse eingerichtet

(Ergänzungen AG 2, Stand 21.11.01)

Agenda-Dokument

Ergänzende Ausführungen zum Zielbaum der AG 4

Kurzfassung von Ergebnissen und Hintergrundinformationen der AG 4

AG 4 - Leitbild

Das Leitbild der Gruppe zeigt noch einmal klar auf: Durch intelligente Nutzung der Energie können wir den Treibhauseffekt mindern und dabei Geld sparen! Dies trägt mit dazu bei, unseren Kindern eine lebens- und liebenswerte Umwelt zu erhalten!

AG 4 - Schwerpunktthema 1: Information

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit zeigten ein Informationsdefizit in der Gemeinde zum Thema intelligente Energienutzung und Energiesparen auf. Veranstaltungen hierzu finden nahezu kein Interesse. Um das Verhalten der Bürger nachhaltig zu verändern, ergibt sich die Notwendigkeit einer breit angelegten Bewußtseinsbildung. Als erster Schritt wurde das Faltblatt „Tipps zum Sparen“ herausgegeben und gezielt verteilt. Erste Versuche zur Information und Motivation wurden gemacht (z.B. im Schieme).

Bewußtseinsbildung und nachhaltige Verhaltensänderung einer tragfähigen Mehrheit, muß Aufgabe aller Parteien und Gruppierungen sein.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit Energie vor allem in der Jugend zu verankern, halten wir die Motivation der Lehrer für ausschlaggebend. Für die Schulen sollte eine Referentenliste in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Eine unabhängige Energieberatung kann auch dazu beitragen, das Informationsdefizit abzubauen.

AG 4 - Schwerpunktthema 2: Energiesparen

Zum Energiesparen müssen alle ihren Beitrag leisten. Die Gruppe spricht hier die Haushaltsvorstände und die Hausbesitzer besonders an.

Stromverbrauch

1. Kühlschränke: Wichtiger als das Design ist der Wirkungsgrad (bzw. die Effizienz-Klasse), die Wahl des Standorts und die Art des Einbaus sind dafür mit entscheidend.

Empfehlung: Gefrieren und Kühlen trennen, keine ** oder *** Eisfächer mehr!

Im Einfamilienhaus Kühler in die Küche - Gefriertruhe in den Keller stellen.

Alte Kühlschränke können durchaus 3 kWh in 24 Std. verbrauchen, Klasse A- Geräte benötigen nur etwa ein Drittel der Energie. Ein neuer Kühlschrank kann sich in 2-3 Jahren über die Stromkosten bezahlt machen!

2. Kaffeemaschinen mit Warmhalte-Platten sollten nicht mehr eingesetzt werden!

Sie stellen eine zusätzliche Brandgefahr dar, Kaffeemaschinen mit Isolierkannen brauchen wesentlich weniger Energie.

Agenda-Dokument

3. Spülmaschinen: Wenn das Warmwasser mit Gas oder Öl erzeugt wird, ist es aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll, die Spülmaschine an das warme Wasser anzuschließen! Tests z. B. mit AEG Öko Favorit sind seit mehr als 5 Jahren erfolgreich!
4. Beleuchtung: An der Beleuchtung zu sparen ist nicht immer sinnvoll, Sicherheitsaspekte und individuelles Wohlbefinden spielen eine Rolle! Aber ... Rasterleuchten brennen in öffentlichen Gebäuden und Betrieben oft ganztägig (auch bei Sonnenschein), Halogenstrahler (Fluter) mit 300-500 Watt sind keine sinnvolle Beleuchtung im Wohnbereich! Der Einsatz von Leuchtstoff- oder Energiesparlampen lohnt sich dort, wo die Beleuchtung täglich mehrere Stunden kontinuierlich brennen muß.
5. Stand by: Zu dieser Betriebsart und zu Steckernetzteilen hat die Gruppe eigene Zahlen beige-steuert. Auch hier sind Energieeinsparen, die mögliche Brandgefahr und die hohen Kosten bei Blitzschäden ein wichtiges Argument. Unnötige Energiekosten von 25 Euro und mehr pro Jahr sind nicht selten.
6. Die Warmwasser-Temperatur auf 55 Grad max. begrenzen! Das spart Energie und verringert das Unfallrisiko bei kleinen Kindern.
7. Umwälzpumpen: Sie sind häufig überdimensioniert und stellen Dauerverbraucher dar. Im Störfall sollte man sie durch moderne, geregelte Pumpen ersetzen. Der Mehrpreis ist oft nach einem Jahr durch geringere Stromkosten ausgeglichen. Zusätzlich machen sie weniger Geräusche.

Unser Argument: „Es ist leicht jährlich 50,00 Euro zu sparen, ohne auf Komfort zu verzichten!“ Informationen hierzu finden Sie in unserem Faltblatt: Tipps zum Sparen / Empfehlungen zum Umgang mit elektrischer Energie oder im Leitfaden zum Einsparen von Strom von HEAG NaturPur AG.

Öl- / Gasheizung

Wesentlich größere Einsparungen sind dagegen beim Heizen möglich. Leider erfordern sie größere Investitionen. Aber auch hier ist bereits durch Verhaltensänderung ein Beitrag zum Umweltschutz möglich. Unsere Vorschläge:

1. Isolierung bestehender Häuser

Außenisolierung der Wände und Dachisolierung sind zwar mit erheblichen Kosten verbunden, tragen aber zur Senkung des Energieverbrauchs erheblich bei.

2. Ersatz alter Heizungsanlagen

Ältere Heizungsanlagen sind oft überdimensioniert. Durch Einsatz einer wirtschaftlich arbeitenden neuen Anlage, bei der auch der Schornstein auf die neuen Erfordernisse angepasst wurde, lässt sich die Umweltbelastung und der Verbrauch weiter verringern.

3. Einsatz von Isolierfenstern und Änderung des Lüftungsverhaltens

Es muss klar gesagt werden, dass der Einsatz von Isolierverglasung nichts bringt, wenn die Fenster den ganzen Tag zum Lüften gekippt (d.h. geöffnet) sind. Die Argumente für die in der Literatur empfohlene Stoßlüftung sind eindeutig, werden aber von vielen nicht angenommen.

4. Einsatz von thermischen Solaranlagen

Der Einsatz thermischer Solaranlagen im Verbund mit Öl- oder Gasheizungen ist in unserer Ge-

Agenda-Dokument

meinde wenig verbreitet. Die Aussage, das lohnt sich nicht oder das ist viel zu teuer, haben wir häufig gehört. Die Stiftung Warentest vertritt im Heft 11/2001 die Meinung, dass solche Anlagen dank der derzeitigen Subventionen weitgehend kostenneutral sind.

Durch den Einsatz aller Maßnahmen zusammen, kann man den Ölverbrauch für ein Einfamilienhaus mit Warmwasserbereitung z.B. von vorher mehr als 6.000 Liter auf unter 3.000 Liter senken! Dies bedeutet eine gewaltige Verringerung der Treibhausgase aber auch erhebliche Investitionen.

AG 4 - Schwerpunktthema 3: Anwendung zukunftsweisender Konzepte

Zielgruppe für diesen Schwerpunkt sind Bauherren und Investoren.

Unser Ziel heißt: „In die Zukunft investieren!“

1. Bau von Niedrigenergiehäusern

Das Argument, das ist ja viel zu teuer, wird noch immer angeführt! Die Aussage von Fachleuten lautete aber anders. Es gibt Mehrkosten von etwa 2-5 % je nach Objekt.

Diese Mehrkosten sind beim derzeitigen Anstieg der Energiekosten in wenigen Jahren wieder eingespart.

2. Nutzung von Dachflächen (Süddachlagen)

Süddachlagen werden in der Gemeinde nur wenig genutzt. Es wird argumentiert, das bringe hier nichts. Wir behaupten: Mit einer 6 Quadratmeter-Anlage kann man sogar im Februar an einem sonnigen Tag 400 Liter Wasser auf 40 Grad erwärmen! (Tests in Gundershausen und Ober-Ramstadt)

3. Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW)

BHKW sind inzwischen ausgereift. Ihr hoher Preis und Wartungsaufwand erlaubt ihren wirtschaftlichen Einsatz nur für Objekte mit einer Stromgrundlast von 5 kW und einen etwa doppelt so hohen Wärmebedarf. Für BHKW ist die Gastronomie und das Gewerbe bevorzugter Nutzer. Anwender ist die Gemeindeverwaltung Roßdorf im Rathaus und in der Rehberghalle.

4. Einsatz von regenerativen Energien

Der Einsatz regenerativer Energien läuft in Roßdorf nur zaghaft an.

Solarenergie - Thermische Kollektoren:

Die thermische Nutzung wurde bereits erwähnt. Hier konkurriert der teure Röhrenkollektor mit dem preiswerten und robusten Flachkollektor. Aus wirtschaftlichen Gründen geben wir dem Flachkollektor den Vorzug. Als Prestigeobjekt kann der Röhrenkollektor mit ein paar Prozent Wirkungsgrad mehr aufwarten. Die aufgenommene Maximalleistung beträgt etwa 600 Watt je Quadratmeter, als Mittelwert der täglichen Globalstrahlung können etwa 3 kWh je Quadratmeter und Tag angenommen werden. Thermische Nutzung von Solarenergie gilt als ausgereift und kann auf längere Erfahrung (15 Jahre und mehr) zurückgreifen. Dank der Subventionen sind derartige Anlagen weitgehend kostenneutral und sparen pro Jahr zwischen 300 und 600 Liter Heizöl bzw. Kubikmeter Gas. Sie sind also positiv für die Umwelt. Literatur dazu ist ausreichend vorhanden.

Solarenergie - Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen werden zunehmend attraktiver. Sie wandeln etwa 6-10 % der einfallenden

Agenda-Dokument

Sonnenenergie direkt in elektrischen Strom um (etwa 50 Watt je Quadratmeter). Über Wandler kann der Strom ins Netz eingespeist werden. Für Orte ohne Netzversorgung sind kleine Photovoltaik-Anlagen mit Pufferbatterie bereits heute sinnvoll. Bei größeren Anlagen stehen die noch hohen Kosten und der Energieaufwand bei der Herstellung der Solarzellen dem Einsatz hemmend gegenüber.

Neuere Technologien mit etwas geringerem Wirkungsgrad aber mit einem Bruchteil der Herstellungskosten sind in Entwicklung und werden verstärkt auf den Markt kommen.

Aus der Sicht der Gemeinde empfehlen wir Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden einzusetzen, um die Mitbürger zu sensibilisieren und zu motivieren.

Eine Dachflächenbörse ist ein guter Anreiz für Investoren, um die Sonnenenergie in der Gemeinde besser zu nutzen.

Windenergie

Windenergie gehört neben Wasserkraft zu den ältesten regenerativen Energien, die die Menschheit genutzt hat. Sie hatte in den letzten hundert Jahren viel Terrain verloren, weil man sie für unzuverlässig hielt. Man brauchte Energie, die immer verfügbar war. Heute denken wir anders darüber, da die Ressourcen weniger werden und Windenergie eine saubere Energie ist. Für Roßdörfer Verhältnisse ergeben sich auf dem Roßberg etwas mehr als 200 Watt je Quadratmeter. Von dieser Leistung kann etwa ein Drittel (0.32-0.38) genutzt werden. Da das Vorfeld nicht frei und zum Teil mit Bäumen bewachsen ist, muß die Windkraft-Anlage mit ihrer Wirkfläche über die Baumhöhe hinausragen. Der Mast müßte also höher als 50 m sein. Die Nabenhöhe moderner Anlagen erfüllt mit etwa 65 m diese Forderung. Zur Zeit würde eine Windkraftanlage noch an der Grenze der Wirtschaftlichkeit liegen. Die Situation kann sich aber in Zukunft rasch ändern, wenn z.B. die Energiepreise wesentlich steigen und die Kosten für Windkraft-Anlagen durch Groß-Serienfertigung zurückgehen. Daher erscheint es sinnvoll, eine Fläche für Investoren auszuweisen!

5. Zukünftige Entwicklungen

Als besonderer Aspekt für die Zukunft müssen Verbundsysteme angesehen werden. Sie arbeiten mit Kraft-Wärmekopplung (BHKW) oder liefern Strom und stellen die Abwärme zum Heizen zur Verfügung (Wasserstoff betriebene Brennstoffzellen). Ebenso denkbar sind Bio-Heizkraftwerke, die Strom und Wärme liefern. Mit Solar- oder Windanlagen kann Wasserstoff erzeugt werden, der zum Betrieb der Brennstoffzellen dienen kann. Hier ist noch vieles im Bereich der Phantasie, vieles ist aber auch jetzt bereits machbar.

Beispiel: Die Pumpen einer thermischen Solaranlage können aus einer kleinen Photovoltaik-Anlage gespeist werden, so dass ein vom Stromnetz unabhängiges Brauchwassersystem entsteht.

AG 4 - Schwerpunktthema 4: Politische Konzepte

Als Zielgruppe für die politischen Konzepte sieht die Gruppe Parteien und Gruppierungen an. (Unter Gruppierungen verstehen wir z.B. Interessengruppen, Vereine oder das örtliche Handwerk.) Als Zielvorstellung wird angesehen, dass Parteien und Gruppierungen die Umsetzung des Agenda-Konzepts unterstützen. Hier sind einige Wünsche, die politisch mit getragen werden müssen.

Agenda-Dokument

1. Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle

Die Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle wurde von allen Gruppenmitgliedern für sinnvoll, die Präsenz am Ort für wichtig angesehen. Jedoch scheint es sicher, dass die Gemeinde Roßdorf von den Kosten her für einen Alleingang in Sachen Energiemanagement und Energieberatung zu klein ist. Der Vorschlag eines Gruppenmitgliedes für eine Zusammenarbeit mit 3 benachbarten Gemeinden wurde überdacht. Jedoch scheinen auch hier die Kosten je Bürger noch zu hoch zu sein. Nur 0,50 Euro je Bürger und Jahr wäre aus unserer Sicht vertretbar. Eine Energieberatungsstelle durch Anschluss an eine bestehende Einrichtung in der Nähe wäre die optimale Lösung (ggf. Starkenburg)! Über dieses Thema sollten die zuständigen Vertreter der Gemeinde mit den politischen Parteien sprechen.

2. Förderung geeigneter Dachstrukturen

Ziel dieser politischen Maßnahme soll es sein, in zukünftigen Baugebieten unverbaubare Dachstrukturen nach Süden freizuhalten und auch geeignete Dachneigungen vorzusehen. Es geht hierbei in erster Linie darum, der zukünftigen Generation die Dachnutzung zu ermöglichen. Besser ist es natürlich, wenn bereits jetzt die Solarenergie genutzt wird. Die eingestrahlte Energie ist erheblich, für Roßdorf etwa 3 kWh je Quadratmeter und Tag im Jahresmittel.

3. Anreiz und Unterstützung bei der Entsorgung alter Heiz- und Kühlgeräte

Diese Aufgabe ist in der Gemeinde schon gut gelöst. Es sollte jedoch Ziel aller politischen Gruppierungen sein, die Entsorgung einfach und preiswert zu halten!

Die angesprochenen Geräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die dem Recycling zugeführt werden müssen. Nur durch eine einfache und preiswerte Entsorgung vermeiden wir hässlichen Müll in der Landschaft!

4. Beseitigung bürokratischer Hürden

Die Beseitigung bürokratischer Hürden sehen wir auch als Aufgabe der politischen Parteien an. Der Einbau von Solaranlagen und Isolierfenstern ist heute auch an denkmalgeschützten Gebäuden möglich. Es wird zwar von Fall zu Fall Einzelentscheidungen geben müssen, um Missgriffe zu vermeiden. Die technischen Möglichkeiten sind heute gegeben, um Solaranlagen und Isolierfenster so zu integrieren, dass sie das Gesamtbild nicht stören. Dies gilt um so mehr für Dachflächen, die nicht eingesehen werden können.

AG 4 - Schwerpunktthema 5: Empfehlungen an die Gemeinde

Obwohl es für uns klar war, dass Energiemanagement und Wirtschaft Aufgaben für alle sind, so sehen wir doch die bürgerliche Gemeinde in einer Vorbildfunktion. Wir haben dieser Funktion den Titel: „Vorreiter Rathaus“ gegeben. So gesehen sind die Empfehlungen an die Gemeinde zu verstehen.

1. Energiemanagement in der Gemeinde konsequent weiterführen.

Der zuständige Ressortleiter hat mit einem Energiemanagement in der Gemeinde begonnen und konnte Verbrauchszahlen und Entwicklung gut darlegen.

Während verschiedene Gemeinden auf ein externes Energiemanagement setzen, hat Roßdorf

Agenda-Dokument

bisher den eigenen Weg gewählt. Wir hatten den Eindruck, als würde durch externe Manager nur mit viel Papier der Nachweis einer Existenzberechtigung geführt. Ein Gemeindevertreter aus dem Main-Taunus-Kreis war dagegen mit der externen Lösung sehr zufrieden.

Wir sind daher der Meinung, dass ein konsequentes Energiemanagement in Roßdorf eine gute Lösung ist. Später kann man über die Möglichkeit nachdenken, das Energiemanagement mit der Energieberatungsstelle zu verknüpfen. Es gibt hierfür keine Patentlösung.

2. Bewertung und Optimierung gemeindeeigener, technischer Einrichtungen

z.B. Kläranlage in Gundershausen optimieren

Um diese Empfehlung klarer zu machen, hier etwas mehr Information:

Die Gemeinde Roßdorf kann auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Abwasser-Aufbereitung auf mehr als 25 Jahre zurückblicken. Sehr gefördert wurde die Zusammenarbeit durch den Mikrobiologen Prof. Wolters, es gab einige Studien- und Diplomarbeiten.

Die neue Kläranlage in Gundershausen erhielt wieder einen Faulturm mit Impfeinrichtung zur Gaserzeugung. Im Sommer betreibt das entstehende Gas einen Motor mit Generator zur Stromerzeugung. Mit der Abwärme werden Arbeitsräume und Faulturm geheizt. Im Winter ist zusätzliches Heizen erforderlich, da die entstehende Prozesswärme nicht ausreicht!

Probleme: Anlagen wie diese sind wartungsintensiv. Leider gibt es eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und Regelungen, die den Betrieb erschweren und unwirtschaftlich machen. Aus diesen Gründen fackeln verschiedene Gemeinden das Gas einfach ab. Hierbei wird die Umwelt sicher ebenso belastet, wie wenn der Gasmotor nicht auf optimale Einstellung hingekitzelt wird. Ggf. kann durch zusätzlichen Eintrag von Gülle oder Grünschnitt die Prozesswärme gesteigert und so die Gesamrentabilität verbessert werden.

3. Gemeindehäuser als Vorbild

Auch bei den Gemeindehäusern sollte die Kommune ihrer Rolle als Vorreiter gerecht werden. So kann entsprechend der jeweiligen finanziellen Situation eine Außenisolierung aufgebracht werden. Zug um Zug bietet sich die Isolierverglasung und nicht zuletzt die Ausstattung mit einer umweltfreundlichen Heizung an. Alle diese Aktionen haben Signalwirkung auf die Bürger, besonders dann, wenn sie gut geplant schnell zum gewünschten Erfolg führen.

4. Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden haben ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung. Wenn NaturPur eine solche Anlage auf einem Kindergarten betreibt, wird deutlich: „In Roßdorf denken sie an die Zukunft!“ Ein Teil der im Kindergarten verbrauchten Energie wird „frei Dach“ von der Sonne geliefert. Dies ist für die Kinder und ihre Eltern ein positiver Denkanstoß.

5. Eine Dachflächenbörse einführen

Eine Dachflächenbörse dient dazu, privaten Investoren Dachflächen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen, um darauf Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Diese Einrichtung hat sich in einigen Gemeinden gut bewährt. Sie gibt Vereinen oder dem örtlichen Handwerk die Möglichkeit, Energie umweltfreundlich zu erzeugen und sich so ein zweites Standbein zuzulegen. Ein Verein kann hierbei auch über die Verlustabschreibung in der Anfangsphase seine Bilanz auf Dauer ver-

Agenda-Dokument

bessern. Nach Aussage von Fachleuten wird die Lebensdauer der Dächer dadurch nicht beeinträchtigt!

6. Bioheizkraftwerke fördern

In der Gemeinde fallen große Mengen Grünschnitt und Äste an, die zu Komposterde verrotten. Bei diesem Prozess, der an sich umweltneutral verläuft, wird genau soviel Wärme und Treibhausgas freigesetzt, wie wenn damit ein Bio-Heizkraftwerk betrieben wird.

Deshalb unsere Empfehlung: Bitte prüfen Sie nach, ob diese Abfälle besser als bisher genutzt werden können! Vielleicht lassen sich auf diesem Wege die Kosten reduzieren.

7. Abnahme ökologisch produzierter Energie ausweiten

Uns ist klar, dass diese Forderung immer auf Widerstand stoßen wird. Hier ist nicht von Verschwendung von Steuergeldern die Rede, sondern wir wollen sie gezielt mit der Vorbildfunktion der Gemeinde verknüpft sehen. Dieser Funktion kann die Gemeinde nur im Rahmen des finanziell Möglichen nachkommen!

(Ergänzungen AG 4, Stand 17.12.01)

Agenda-Dokument

3 Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen durch die Verwaltung

Um der Gemeindeverwaltung die vereinbarte Abgabe von Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen zu vereinfachen, wurden die Vorschläge der Agenda-Gruppen in Formulare eingefügt, auf denen jeweils die AG, das Schwerpunktthema, die dazugehörigen Ziele und die Maßnahmen, zu denen Stellung genommen werden sollte, zusammenhängend wiedergegeben und mit Arbeitsfragen versehen wurden. Die Ämter der Verwaltung wurden gebeten, zu beurteilen:

- ob ihnen die genannten Maßnahmen sinnvoll erscheinen
- ob die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit liegen, und wenn nicht, wer zuständig ist
- ob die genannten Maßnahmen bereits umgesetzt werden oder ob es vergleichbare Maßnahmen in der Umsetzung gibt
- wie die Umsetzbarkeit der genannten Maßnahmen beurteilt wird, und zwar hinsichtlich
 - planungsrechtlicher Anforderungen
 - Kosten
 - Umsetzungszeitraum
 - zu beteiligende Akteure

Um die Maßnahmen eindeutig zuordnen zu können wurden sie durchnummeriert. Die drei Stellen der Nummer eines Maßnahmenvorschlags beziehen sich auf

- die Arbeitsgruppe (Bsp. 1 für AG 1),
- das Schwerpunktthema (Bsp. 1.1 für Schwerpunktthema „Naturschutz“ der AG 1) und
- den konkreten Maßnahmenvorschlag (Bsp. 1.1.1 „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit“ = erster Maßnahmenvorschlag im Schwerpunktthema „Naturschutz“ der AG 1).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Schwerpunktthemen und Maßnahmenvorschläge auch in den Zielbäumen durchnummeriert.

Auf den nächsten beiden Seiten befindet sich ein Muster der vorstrukturierten Formulare, nach denen die Gemeindeverwaltung Stellung zu den Vorschlägen der Agenda-Arbeitsgruppen genommen hat. Der komplette Katalog an Stellungnahmen wird in zusammengefasster Form ab Seite 27 wiedergegeben.

Agenda-Dokument

Stellungnahme 1.1.1

Arbeitsgruppe 1:	Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung									
Schwerpunkt 1.1:	Naturschutz									
Ziele:	• Erhalt von Tieren und Pflanzen durch Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft • Behutsame Siedlungsentwicklung • Beseitigung und Verhinderung von Müll in der Gemarkung									
Maßnahmenvorschlag 1.1.1:	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit									
Ausführungen zum Maßnahmenvorschlag:	• Öko-Sponsoring: Betriebe als Sponsoren von Baum-/Heckenanpflanzungen gewinnen • Naturerlebnisbereich ausbauen: Freilandlabor, Klassenzimmer im Wald • Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)									
Stellungnahme durch:	Bürgermeister	Seniorenbe-r., Frauenbüro	Jugendförderung	Hauptamt / zentr. Verwaltung	Sport- und Kultu-rant	Ordnungsamt	Sozialamt, . Um-weltamt	Bauamt	Finanz-verwaltung	
Bearbeiter:										
Zuständiger Fachausschuss:										
☐	Haupt- und Finanzausschuss			☐	Sport, Kultur und Sozial			☐	Umwelt, Bau und Verkehr	
1. Werden die o.g. Maßnahmen als sinnvoll erachtet?										
2. Liegen die o.g. Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit? Wenn nicht wer ist zuständig?										

Agenda-Dokument

Stellungnahme 1.1.1

Arbeitsgruppe 1:	Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässer-renaturierung
Schwerpunkt 1.1:	Naturschutz
Ziele:	• Erhalt von Tieren und Pflanzen durch Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft • Behutsame Siedlungsentwicklung • Beseitigung und Verhinderung von Müll in der Gemarkung
Maßnahmen-vorschlag 1.1.1:	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

3. Werden die o.g. Maßnahmen bereits umgesetzt oder gibt es vergleichbare Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden?

4. Wie wird die Umsetzbarkeit der o.g. Maßnahmen beurteilt?
Hinsichtlich:

4.1 Planungsrechtlicher Anforderungen
4.2 Kosten
4.3 Umsetzungszeitraum
4.4 Zu beteiligende Akteure

5. Weitere Ergänzungen:

Empfehlung der Lenkungsgruppe:

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.1: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Öko-Sponsoring ist grundsätzlich ein guter Gedanke. Mit manchen örtlichen Betrieben sicherlich durchführbar. Für ein **Freilandlabor** existiert bereits eine Planung in kartenmäßiger Form. Diese muss nur noch koloriert und mit einer Legende versehen werden. Dann liegt eine Arbeitsgrundlage für die Schulen u.a. vor. Der **Schulwald** existiert bereits schon, er wird aber nur sehr mangelhaft genutzt. Das liegt zum größten Teil an der Schule selbst. **Freizeitaktivitäten im Bereich von Biotopflächen** sind zunächst sehr zurückhaltend zu betrachten. Führungen von **kleinen** Gruppen unter fachkundiger Leitung durch bestimmte Lebensräume fördern das Naturverständnis und sind zu begrüßen.

Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde, der Revierförsterei sowie von Rehberg- u. Justin-Wagner-Schule.

Die Maßnahmen Schulwald und Freilandlabor wurden bereits in Angriff genommen.

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit stellt nur das Freilandlabor planungsrechtliche Anforderungen. Die Kosten der Maßnahmen werden als gering eingestuft. Für die Umsetzung muss ein Zeitraum von mehreren Jahren veranschlagt werden, da es sich um dynamische Prozesse handelt. Als Akteure sind Schulen, Förster, die Gemeinde und fachkundige NABU-Mitglieder zu beteiligen.

Der Punkt „Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)“ ist sehr pauschal definiert. Es müssten mehr Hintergrundinformationen vorliegen, um verstehen zu können, was die Gruppe damit meint.

Maßnahmenvorschlag 1.1.2: Rote Liste für Roßdörfer Tierarten

Die Maßnahme wird nur bedingt als sinnvoll erachtet, da bereits eine Rote Liste für Hessen existiert. Es wären im Vorfeld umfangreiche Recherchen notwendig, um die Roßdörfer Artenfülle in Kategorien nach dem Grad ihrer Gefährdung (Ausgestorben od. verschollen, vom Aussterben bedroht, Stark gefährdet etc.) einzuordnen. Fachleute wären gefragt, die diese Bewertung in langwierigen Feldstudien vornehmen müssten. Nicht unerhebliche Kosten (Honorar) würden anfallen. Sinnvoll wären nach Ansicht des Umweltamtes floristische und faunistische Erhebungen von klein umgrenzten Bereichen Roßdorfs (z.B. Roßberg, Rehberg, einzelne Waldwiesen) bzw. eine Zusammenführung bereits bestehender Erkenntnisse. Durchaus könnten diese Arbeiten von Schülern vorgenommen werden. Beim Vergleich mit der Roten Liste für Hessen könnten sodann regionale Naturschutzdefizite erkannt werden.

Sollte wirklich eine Rote Liste für alle gefährdeten Arten erstellt werden, muss im Vorfeld die UNB und die ONB beteiligt werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits auf Kreisebene Erhebungen über Vögel, Amphibien und Fledermäuse vorgenommen und dokumentiert. Bei der ONB existieren Artenlisten vom Roßberg. Der Textteil des Landschaftsplanes für Roßdorf enthält Aussagen über Vögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Säuger u. Schnecken. Für die Umsetzung der Roten Liste müssen Kartierer eingesetzt und ein Zeitrahmen von mehreren Jahren veranschlagt werden, wobei UNB, ONB, Ökologisches Büro und die Gemeinde beteiligt werden sollten.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.3: Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete

In der Gemarkung Roßdorf wurden bereits 2 Naturschutzgebiete (Großer u. Kleiner Bruch, Scheffheimer Wiesen tlw.), 2 flächenhafte Naturdenkmale (Rehberg, Kleiner Hirschkopf mit Grünewaldskopf) ausgewiesen. Außerdem wird Roßdorf vom Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Odenwald“ tangiert. Es wird schwierig werden, weitere Gebiete auszuweisen, da dies unweigerlich zu einer Einschränkung der Landwirtschaft führen würde. Fraglich ist, ob diese Auseinandersetzung gewünscht wird. Besser wäre es, die bereits bestehenden schützenswerten Bereiche einer genaueren Kontrolle zu unterziehen bzw. die Regelungen in den entsprechenden Verordnungen neuen Erkenntnissen anzupassen.

Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit von ONB und UNB.

Maßnahmenvorschlag 1.1.4: Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema „Gewässer“

Maßnahmenvorschlag 1.1.5: Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

Die Gemeinde Roßdorf ist seit Jahren Mitglied in der Naturlandstiftung Hessen e. V (NLS). Die NLS betreut zwischenzeitlich über 70 gemeindeeigene Flächen mit insgesamt 7,263 Ha. Zwei Landwirte bewirtschaften einige ihrer Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten. Nicht für jedes Grundstück existiert ein Pflegeplan, nach dem im Jahresverlauf vorgegangen werden kann. Oft fehlt es an finanziellen und insbesondere an personellen Mitteln, um auf allen Flächen eine geregelte Pflege durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es zwar zu begrüßen, neue Biotope auszumachen und zu kartieren; fraglich ist aber, ob deren langfristige Pflege gewährleistet ist. Größter Vernetzungsfaktor ist derzeit der Bahndamm, der sich über beide Gemarkungsteile erstreckt. Auch der Bahndamm wird von der NLS gepflegt. Die Arbeitsgruppe Verkehr möchte die Bahntrasse für den Nahverkehr und als Fahrradweg sichern. Hier muss eine vernünftige Abwägung erfolgen, da ansonsten Konflikte entstehen.

Die Maßnahmen liegen in kommunaler Zuständigkeit, jedoch sollte die UNB mit beteiligt werden. Der Landschaftsplan enthält bereits sehr detaillierte Aussagen über ökologische Belange in der Gemeinde und ist nach seiner Fertigstellung eine wichtige Arbeitsgrundlage. Eine Biotopverbundplanung würde den Landschaftsplan noch ergänzen. Deren Erstellung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Zur Abschätzung der Kosten müssten zunächst Angebote eingeholt werden. Die Umsetzung sollte durch die Gemeinde, die UNB und ein Planungsbüro erfolgen und ist mit ca. einem Jahr zu veranschlagen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.6: Entfernung der Hybridpappeln

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet. Es wird davon ausgegangen, dass hauptsächlich die Hybridpappeln gemeint sind. Diese wurden dereinst als schnellwachsender Rohstoff für Streichhölzer etc. gepflanzt und passen heute nicht mehr ins Landschaftsbild. Außerdem sind diese Hybriden eine so genannte biologische Falle (Erklärung: Manche Schmetterlinge legen bevorzugt ihre Eier auf der Unterseite von Pappelblättern ab. Die Larven fressen sich nach dem Schlüpfen durch die äußere Blatthülle, um ans Blattgrün der Pappeln zu gelangen. Dies gelingt ihnen aber nur bei heimischen Arten. Da aber gerade die Hybridpappeln über sehr harte Blatthüllen verfügen, können die Schmetterlingslarven sich nicht hindurchfressen und verhungern. Schmetterlinge können nicht zwischen einheimischen Pappeln und Hybriden unterscheiden.

Die Maßnahmen liegen grundsätzlich in kommunaler Zuständigkeit. Da aber diese Pappeln oftmals auf Privatgrundstücken stehen, ist der Eigentümer zu beteiligen.

Seitens der Gemeinde wurde bereits versucht, die Rodung der Pappelbestände zwischen Roßdorf und Gundershausen zu erreichen. Die Grundstückseigentümer spielten aber nicht mit. Lediglich diejenigen Pappeln, die auf einem schmalen Geländestreifen standen, der sich in Gemeindebesitz befindet, wurden vor Jahren gefällt.

Zur Umsetzung stellen sich keine planungsrechtlichen Anforderungen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2 EURO /qm für Flächenankauf. Die Umsetzung sollte in einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahren stattfinden, weil nicht alle Pappeln gleichzeitig gefällt werden sollten. Als Akteure sind die Grundstückseigentümer, die Gemeinde und die UNB zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.1.7: Roßberg: Erhaltung in der jetzigen Form

Auf jeden Fall ist die Erarbeitung eines Folgenutzungskonzeptes für den Rossberg von großer Bedeutung. Gemeinsam mit Vertretern der Bergaufsicht, ONB, UNB, OHI, Gemeinde sowie Planern sollten rechtzeitig vor Abbauende Gespräche geführt werden. Hier wird eine harte Nuss zu knacken sein, da die OHI dazu tendiert, den Schlot zu verfüllen, obgleich der Roßberg im RROP als geplantes NSG ausgewiesen ist.

Zuständig ist das Dezernat für Bergbau beim RP, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden sowie die ONB beim RP Darmstadt. Die UNB beim Landkreis ist mit zu beteiligen.

Sofort nach Bekanntwerden der Absicht, die Westhalde im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme zu bepflanzen, wurde seitens der Gemeinde Roßdorf versucht, diese Maßnahme abzuwenden. Das Zuständige Naturschutzdezernat beim RP in Darmstadt hat sich jedoch nicht darauf eingelassen. Auch der Hinweis auf den Extremstandort „Abraumhalde“ mit seiner Bedeutung für die wenigen Tier- und Pflanzengesellschaften, die solche Lebensräume bevorzugen, konnte daran nichts ändern.

Eine zuvor mit allen Beteiligten diskutierte Rekultivierungsplanung sollte in Auftrag gegeben werden. Der Umsetzungszeitraum wird mehrere Jahre betragen. Zu beteiligende Akteure sind RP, UNB, OHI, die Gemeinde und ein Planungsbüro.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.1: Naturschutz

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.1.8: Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Diese Maßnahmen werden uneingeschränkt als sinnvoll betrachtet. So ist beispielsweise der Bau eines Krötentunnels im Bereich der Zufahrt zum Sportzentrum eine sehr gute Idee. Obwohl der Angelverein bereits dort vor Jahren einen Krötenzaun aus Holz errichtet hat, werden alljährlich viele Erdkröten auf der Wanderung zu ihrem Laichgewässer überfahren. Der Vorschlag, den Anteil von ungenutzten Flächen zu erhöhen, kann nicht ohne die Mitwirkung der Land/Forstwirtschaft erfolgen. Zu bedenken ist hier, dass ein erhöhter Pflegeaufwand, der sich natürlich kostenmäßig auswirkt, erforderlich wird.

Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde, der UNB und der ONB.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Odenwald“ erstreckt sich bereits über Auenbereiche.

Die Schutzgebietsverordnung regelt u.a. Ge- u. Verbote im LSG.

Der Bau eines Krötentunnels kann recht kurzfristig erfolgen. Die anderen Vorschläge unterliegen einer gewissen Dynamik und erstrecken sich somit über mehrere Jahre.

Neben der Gemeinde, der UNB und der ONB sollte eventuell auch ein Planer beteiligt werden.

Der Krötentunnel könnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle am Zahlwald errichtet werden.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.2: Landwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.2.1: Fortführung und Ausbau des Kooperationsvertrages

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet. Bereits im Februar 2001 wurden mit den Rossdörfer Landwirten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind alle Landwirte aus Roßdorf und Gundershausen daran beteiligt. Ziel ist es, die Qualität des Trinkwassers langfristig zu verbessern. Der integrierte Landbau wird die Ziele des Kooperationsvertrages noch unterstützen. Die Zuständigkeit liegt in den Händen der Gemeinde. Es besteht bereits ein Arbeitskreis. Gemeinde, Landwirtschaftsamt, Ortslandwirt, Vertreter der Oberen Wasserbehörde und der von der Gemeinde beauftragte landwirtschaftliche Berater sind Mitglieder des Arbeitskreises. Die Umsetzung läuft bereits. Die jährlichen Kosten betragen 15.000€.

Maßnahmenvorschlag 1.2.2: Öffentlichkeitsarbeit

Was ist unter dem Begriff „Feldschild“ zu verstehen? Soll damit auf die jew. angebaute Feldfrucht oder auf Gewinnbezeichnungen hingewiesen werden?! Landwirte müssten dazu bereit sein, einen „Tag des offenen Hofes“ zu organisieren. Unklar ist, ob und wenn ja auf welche Weise die Gemeinde eingebunden wird. Ganz allgemein betrachtet sind die vorgeschlagenen Maßnahmen ohne großen Aufwand durchzuführen und werden begrüßt.

Das Aufstellen der Feldschilder muss mit dem Ordnungsamt der Gemeinde abgesprochen werden. Die Kosten werden davon abhängen, welche Größe die Feldschilder haben sollen und wer diese aufstellt.

Die Gemeinde und die Landwirte sind an den Maßnahmen zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.2.3: Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Guter Vorschlag! Die Schüler würden etwas erfahren über die Belange der Landwirtschaft, deren Bedeutung für unsere Kulturlandschaft sowie über die Auswirkungen auf die Umwelt. Die näheren Modalitäten müssen aber seitens der Landwirte mit der jeweiligen Schulleitung abgesprochen werden.

Es besteht keine Zuständigkeit der Gemeinde! Landwirte und die Leitung von Rehberg-, Justin-Wagner- und Grundschule Gundershausen sind gefragt.

Manche Kindergärten haben bereits in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe besucht. Im letzten Herbst hatte der AWO-Kindergarten auf einer vom Umweltamt zugewiesenen Fläche Äpfel gesammelt und daraus Saft gepresst. Nach Kenntnis des Sachbearbeiters für Umweltschutz haben auch schon Schüler im Rahmen ihres Unterrichtes Bauernhöfe in Roßdorf besucht.

Die Maßnahmen stellen keinerlei planungsrechtliche Anforderungen und die verursachten Kosten sind von untergeordneter Bedeutung.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.1: Förderung der Waldstabilität

Die o.g. Maßnahmen tragen dem Ziel einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung Rechnung und sind daher im Sinne eines nachhaltigen Umganges mit der Ressource Holz zu begrüßen. Sie zeigen, dass der Wald als leistungsfähiges Ökosystem verstanden werden muss, das durchaus auch die ökonomischen Erwartungen erfüllt. Langfristig ist damit zu rechnen, dass bei Einhaltung und Beachtung der Vorschläge eine erhöhte Biodiversität (biolog. Vielfalt) im Wald eintreten wird. Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Landesforstverwaltung, der Revierförsterei und der Gemeinde.

Revierförster Menzel betreibt bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten naturgemäßen Waldbau. Die Kosten können vom Umweltamt nicht genannt werden. Für die Umsetzung sind mehrere Jahre zu veranschlagen, wobei das Hess. Forstamt, die Revierförsterei und die Gemeinde beteiligt werden sollten.

Maßnahmenvorschlag 1.3.2: Vermeidung von Schäden an Wald und Boden

Der schonende Umgang mit dem Waldboden beim Holzeinschlag ist als sehr positiv zu bewerten. Die belebte obere Bodenschicht wird dadurch nur in geringem Maße tangiert. Da der Waldboden auch als Wasserspeicher zu betrachten ist, werden auch hier die Beeinträchtigungen geringer. Möglicherweise könnten sogar in manchen schwer zugänglichen Bereichen Pferde als „Holzrücken“ zum Einsatz gelangen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist nicht Sache der Gemeinde sondern des Forstes.

Maßnahmenvorschlag 1.3.3: Erhaltung der genetischen Vielfalt

Bei einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung wird dieses Ziel nach Ansicht des Umweltamtes ohnehin eintreten.

Zuständig ist der Forst.

Kosten entstehen eventuell für Pflanzgut.

Maßnahmenvorschlag 1.3.4: Dauerwaldstruktur mit Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit der Waldbäume

Die Einzelbaumbewirtschaftung im so genannten Plenterwald wird bereits mancherorts mit Erfolg nicht nur in ökonomischer Hinsicht praktiziert. Eine Exkursion der gemeindlichen Entscheidungsträger in eine solche Waldstruktur wäre sicherlich hilfreich.

Die Zuständigkeit liegt bei Gemeinde und Forst.

Nach Kenntnis des Umweltamtes werden o.g. oder vergleichbare Maßnahmen noch nicht durchgeführt.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.5: Förderung des Mischwaldes

Je artenreicher ein Ökosystem ist, umso leistungsfähiger wird es sein. Krankheiten treten nicht so häufig auf wie in Monokulturen. Die Förderung der biolog. Vielfalt wird sich in jedem Falle langfristig bewähren.

Zuständig sind hierfür Forst und Gemeinde.

Maßnahmenvorschlag 1.3.6: Vermeidung von Reinbeständen an Nadelholz

Die Forderung deckt sich mit den Aussagen in der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung für den Gemeindewald. Die Fichte ist hier nicht standortgerecht und soll nicht mehr angebaut werden. In geringem Umfang (z. B. für Weihnachtsbäume) kann sie jedoch aus Naturverjüngung übernommen werden. Langfristig gesehen sollen nur noch folgende Hauptbaumarten angebaut werden: Eiche, Buche, Esche, Erle und Kiefer.

Zuständig sind Forst und Gemeinde.

Maßnahmenvorschlag 1.3.7: Natürliche Verjüngung

Die natürliche Verjüngung unter dem Schirm der Altbestände hilft im Hinblick auf den Waldschutz und die Jungbestandspflege Kosten zu sparen. Sie entspricht den Zielen der naturgemäßen Waldwirtschaft, spart Kosten für Pflanzgut und Zäune.

Zuständig sind Forst und Gemeinde.

Z. T. wird bereits Naturverjüngung praktiziert.

Maßnahmenvorschlag 1.3.8: Verzicht auf Chemieeinsätze

Ähnlich wie beim integrierten Landbau soll auch im Wald nur so viel Chemie zum Einsatz gelangen, wie unbedingt erforderlich ist. Guter Vorschlag!

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Forstes.

Maßnahmenvorschlag 1.3.9: Verzicht auf Kahlschläge

Die Vorschläge entsprechen den Zielen einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Sie werden als sinnvoll erachtet.

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Forstes.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.3: Waldwirtschaft

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt)

Maßnahmenvorschlag 1.3.10: Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele

Naturverjüngung kann nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn ein extremer Rehwildverbiss vermieden wird. Dem kann nur mit einer ökolog. vertretbaren Bejagung begegnet werden. Förster, Jagdpächter und Gemeinde müssen da zusammenarbeiten. Die Vorschläge sind sehr sinnvoll! Forstamt, Jagdpächter, Förster und Gemeinde müssen als Akteure an der Umsetzung beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.11: Betreuung des Gemeindewaldes durch den Förster vor Ort

Um die geforderten Ziele der Waldwirtschaft erreichen zu können, ist fachkundiges Personal erforderlich. In erster Linie sind es die Waldarbeiter, die nach den Anweisungen des Försters einzelne Punkte umsetzen. Die geforderten zwei Waldarbeiter sollen **ausschließlich** im Gemeindewald zum Einsatz kommen.

Es entstehen Personalkosten. Der Förster und die Gemeinde sind an der Umsetzung zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.3.12: Zertifizierung des Gemeindewaldes

Diese Richtlinien sind dem Umweltamt nicht bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass FSC ebenfalls in Richtung naturgemäße Waldbewirtschaftung tendiert.

Maßnahmenvorschlag 1.3.13: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Auch diese Maßnahmenvorschläge werden begrüßt. Zu bedenken ist jedoch, dass ein Naturerlebnispfad einer gewissen kontinuierlichen Pflege und Nachschau bedarf. Der Bau eines Klassenzimmers im Wald ist genehmigungspflichtig und mit den zuständigen Fachbehörden (UNB, Kreisbauamt) zuvor abzusprechen.

Zuständig sind hierfür der Förster, die Gemeinde, die UNB und das Kreisbauamt.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.1: Freilegung aus Betonierung

Soweit dies im Außenbereich geschehen soll, ist es sinnvoll. Eine Entfernung von Betonschalen o. ä. im innerörtlichen Bereich ist wegen der Erosionswirkung eines Fließgewässers nicht ratsam. Dort könnten beispielsweise Störsteine oder Querriegel aus Holz eingebaut werden, die die Sedimentablagerung begünstigen würden.

Die Maßnahmen liegen grundsätzlich in kommunaler Zuständigkeit, aber die Untere und Obere Wasserbehörde, ggf. der Wasserverband für das Gersprenzgebiet oder für das Schwarzbachgebiet sind mit einzubinden.

Im Bereich des Ruthsenbaches wurde bereits durch den Einbau von Totholz einer Sohleneintiefung entgegengewirkt. Betonschalen oder sonstiger Verbau wurde noch aus keinem Bachlauf in Roßdorf oder Gundershausen entnommen.

Die anfallenden Kosten hängen von der Gewässerstrecke ab.

An der Umsetzung sind Wasserbehörden, Wasserverbände, die Gemeinde und evtl. Planer zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 1.4.2: Sohlen-Lockerung

Diese Maßnahmen tragen sowohl zur Verbesserung der Strukturgüte als auch zur Aufwertung des biologischen Gewässerzustandes bei und werden deshalb als sinnvoll erachtet.

Zuständig sind die Gemeinde, Wasserbehörden, Wasserverbände und eventuell eingebundene Planer.

Am Ruthsenbach sowie am Weiherfloß in Gundershausen wurden vergleichbare wasserbauliche Maßnahmen von einem Fachunternehmen ausgeführt.

Die Kosten für die Umsetzung müssen im Einzelnen ermittelt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.3: Eigendynamik lassen

Um die Eigendynamik eines Gewässers zu fördern, sollten angrenzende Flächen angekauft oder im Zuge des freiwilligen Landtausches „erworben“ werden. Der Flächenankauf wird über das Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ gefördert. Sinnvolle Sache!

Die Maßnahmen betreffen die Ortslandwirte und das Regierungspräsidium.

In wenigen Bereichen (z.B. Weiherfloß) werden die o.g. Maßnahmen bereits umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.4: Erhalt und Förderung naturgemäßer Gewässerufer

Darauf wird ohnehin geachtet. Im Rahmen von Pflanzmaßnahmen am Gewässer wurden seit Bestehen des Umweltamtes noch nie Fichten verwendet.

Die Maßnahmen liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.5: Auen-Schonung

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass ein später Mahdtermin dazu führt, dass dieses Futter vom Vieh (außer vom Pferd) nicht angenommen wird. Der Mahdtermin müsste, ähnlich wie beim NSG „Scheffheimer Wiesen“, vor Ort flächenbezogen zwischen dem Förster und dem jew. Landwirt abgesprochen und festgelegt werden. Die extensive Wiesennutzung darf **nicht** dazu führen, dass eine Verwertung des Mähgutes nicht mehr möglich ist.

Zuständig sind hier die Gemeinde und die Landwirte.

Entsprechende Maßnahmen wurden bisher nur in Teilbereichen, z.B. auf Flächen, die von der NLS Hessen gepflegt werden, umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.6: Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung

Die Maßnahmen sind wichtige Bestandteile des Grundwasserschutzes. Vergleichbare Maßnahmen werden seit Anfang 2001 durchgeführt. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde mit Landwirten aus Roßdorf und Gundershausen Kooperationsverträge abgeschlossen, die dazu beitragen sollen, Nitratreinträge ins Trinkwasser zu reduzieren. Wir sind bei der Umsetzung sozusagen auf dem besten Weg.

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, den Landwirten und dem RP.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000€ pro Jahr.

Maßnahmenvorschlag 1.4.7: Beseitigung von Altlasten

Altlasten, die das Grundwasser gefährden können, müssen in geeigneter Weise behandelt werden, sei es durch entfernen, abdichten des Materials oder andere Methoden. Der Einbau von so genannten reaktiven Wänden ist eine von vielen Möglichkeiten der Grundwassersicherung im Bereich von verunreinigten Böden (Altlasten). Ob allerdings deren Einbau unterhalb der Altlast an der Goldkaute möglich ist, wird nach heutigem Kenntnisstand und auf Grund der unterschiedlichen Geomorphologie (Beschaffung des Untergrundes) im dortigen Bereich bezweifelt. „Reaktive Wände“ sind nach Einschätzung des Bauamts in Roßdorf nicht einsetzbar, weil hier ein Kluftgrundwasserleiter (Fels) vorhanden ist. Das RP wird demnächst einen Sanierungsvorschlag unterbreiten.

Träger des Verfahrens ist das RP als Altlastenbehörde; zuständig hier: „Regierungspräsidium Darmstadt – Abteilung Staatliches Umweltamt Darmstadt - Altlasten, Grundwasserschadensfälle“

Die Kosten sind schwer abschätzbar und auch der Umsetzungszeitraum ist unbekannt.

Bei der Umsetzung zu beteiligende Akteure sind das RP, Sanierungsverantwortliche, ein Ingenieurbüro und die Gemeinde.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.8: Verbot der Einleitung von Schmutz- und Schadstoffen

Dieser Fall betrifft hauptsächlich die Entlastung der Kanalisation. Das Einleiten von Schmutzwasser in Gewässer unterliegt bereits strengen gesetzlichen Regelungen und ist in der Regel untersagt. Bei Regenwetter ist es allerdings zur Entlastung des Kanalsystems unumgänglich das Schmutzwasser über Entlastungsbauwerke in Vorfluter abzuschlagen. Die Entlastungsbauwerke mussten genehmigt werden, sind auf dem neuesten Stand der Technik und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb.

Die Kontrolle liegt bei der „Unteren Wasserbehörde“.

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Maßnahmenvorschlag 1.4.9: Sparsamer Wasserverbrauch

Ein sparsamer Wasserverbrauch unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang bei der Grundwasserförderung. Ein Mehrverbrauch durch Expansion der Kommune, kann durch Sparmaßnahmen aufgefangen werden. Von den Industriestaaten hat Deutschland bereits heute den niedrigsten Haushaltswassergebrauch.

Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Kommune, aber auch bei dem einzelnen Bürger. Informationsbroschüren liegen im Rathaus aus. Ein sparsamer Wasserverbrauch wird auch durch Ersatzbeschaffungen von alten oder defekten Haushaltsmaschinen (Geschirrspüler ...) erreicht.

Maßnahmenvorschlag 1.4.10: Regenwassernutzung

Regenwasserzisternen sind wirtschaftlich und ökologisch als Ergänzung zum Trinkwasser im Haushalt umstritten. Die natürliche Versickerung des Regenwassers wird zurückgedrängt, diese ist aber für die Grundwasserneubildung erforderlich. Es wird nicht wirklich Wasser gespart. Die mit Wasserzählern ausgestatteten Anlagen zeigen, dass nicht weniger verbraucht wird.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene, beim Wasserversorger und beim Bürger.

Der Bau von Regenwasserzisternen wurde bis 1999 von der Gemeinde Roßdorf mit Geldern aus der Grundwasserabgabe bezuschusst. Mit dem Beschluss zur Abschaffung der Grundwasserabgabe wurde auch die Bezuschussung der Zisternen eingestellt, da an das Land Hessen weiterhin die Abgabe zu zahlen ist.

Planungsrechtlich sind Regenwassernutzungsanlagen bis 50 m³ und bis 3m Tiefe oder Höhe genehmigungsfrei. Nach AVBWasserV ist die Anlage dem örtlichen Wasserversorger anzuzeigen. Aus Sicht des Wasserversorgers besteht bei der Nutzung des Niederschlagswassers im Haus die Gefahr der Querverbindung von Nicht-Trinkwasseranlagen zum öffentlichen Trinkwassernetz. Mit der Zunahme von Nicht-Trinkwasseranlagen wird sich das Risiko für die öffentliche Trinkwasserversorgung erhöhen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.11: Trennung von Trink- und Brauchwasser

Aus Sicht des Wasserversorgungsunternehmens wird die Maßnahme aus Sicherheitsgründen nicht gerne gesehen, da die Gefahr von Querverbindungen von Nicht-Trinkwasseranlagen zum öffentlichen Trinkwassernetz besteht. Mit der Zunahme von Nicht-Trinkwasseranlagen wird sich das Risiko für die öffentliche Trinkwasserversorgung erhöhen.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene und beim Bürger.

Die Maßnahmen wurden in geringem Teil, auch in kleinerem Rahmen, von Bürgern zum Beispiel beim Bau von Regenwasserzisternen umgesetzt.

Maßnahmenvorschlag 1.4.12: Entsiegelung

Entsiegelung von Flächen ist eine positive Maßnahme. Sie unterstützt die Grundwasserneubildung, reduziert die Hochwassergefahr und entlastet die Kanalisation.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene und beim Bürger.

Durch die Einführung des gesplitteten Gebührenmaßstabes (nach versiegelter Fläche und Frischwasserverbrauch) wurde die Entsiegelung für den Bürger attraktiver und zum Teil bereits durchgeführt.

Planungsrechtliche Anforderungen: Baugenehmigungsfrei sind Abstellplätze für Fahrräder und befestigte Flächen bis 300 m². Entsiegelungen sind der Kommune anzuzeigen. In

Wasserschutzgebieten ist die entsprechende Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Die Kosten sind je nach Fall verschieden.

Der Zeitraum in dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen läßt sich nicht begrenzen.

An der Umsetzung sollten die Bürger, die Kommune, eventuell das Staatliche Umweltamt oder die Untere Wasserbehörde beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.13: kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) schreibt eine kontinuierliche Untersuchung und Sanierung des Kanalsystems vor. Die Sanierung wird durch die Gemeinde Roßdorf veranlasst. Die Kontrolle erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

Die Kanalisation ist in fünf Untersuchungsbereiche aufgeteilt. Jedes Jahr wird ein Bereich untersucht und ein Bereich saniert.

Planungsrechtlich gilt die Beachtung der EKVO und der anerkannten Regeln der Technik. Die Kosten sind von der Schadenscharakteristik abhängig.

Die Maßnahmen erfolgen jährlich.

Zu beteiligende Akteure an der Umsetzung sind die Kommune, ein Ingenieur- Büro und eine Sanierungsfirma.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 1

Schwerpunkt 1.4: Gewässer

Stellungnahme durch: Herrn Landzettel (Umweltamt), Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 1.4.14: Wasseruntersuchungen am Riedsbach durch die Gemeinde

Die Untersuchungen würden keine sinnvollen Ergebnisse bringen, weil das Schmutzwasser im Regenwetterfall sehr stark verdünnt ist. Sinnvoll wäre eher (wenn überhaupt) eine Untersuchung der Saprobien, die einen Überblick über eine ständige Belastung des Gewässers aufzeigen könnte und nicht einen Momentanzustand widerspiegeln.

Für diese freiwillige Maßnahme ist die Kommune zuständig.

Bislang werden keine vergleichbaren Maßnahmen durchgeführt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen gibt es keine planungsrechtlichen Anforderungen. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Die Umsetzung könnte jederzeit beginnen und müsste durch die Kommune, ein Labor und eine(n) Biologin(en) erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 1.4.15: Kommunale Förderung privater Entkalkungssysteme

Die Gemeindewerke stellen den Haushalten Trinkwasser in einer Qualität gemäß der Trinkwasserverordnung zur Verfügung. Trinkwasser im Härtebereich IV ist nicht zu beanstanden und gesundheitlich unbedenklich. Eine Förderung „privater Entkalkungssysteme“ unterliegt keinem allgemeinen öffentlichen Interesse und würde nur eine Umverteilung der Kosten darstellen, da die Gelder über die Wassergebühren finanziert werden müssen. Entkalkungsanlagen können bei mangelnder Wartung den Wasserverbrauch erhöhen und zu Verkeimungen führen.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene.

Maßnahmenvorschlag 1.4.16: Regelmäßige Bachbegehungen

Bachbegehungen sind zur Kontrolle des Bachlaufs und zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten wichtig.

Die Zuständigkeiten liegen auf kommunaler Ebene und wurde bereits Verbänden übertragen.

Die Bachbegehungen erfolgen zweimal im Jahr und hier im Frühjahr bzw. im Herbst.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.1.1: Bürgersteige für die Fußgänger freihalten

Die Maßnahmen können nur mit Einschränkungen als sinnvoll angesehen werden.

Das Parken auf dem Gehweg ist nach den Bestimmungen der StVO untersagt. Es wird jedoch ein bedingtes Parken auf dem Gehweg geduldet, und zwar dann, wenn mindestens 50 cm Gehwegfläche übrig bleiben. Würde nicht so verfahren, entfällt mehr als die Hälfte der Parkfläche in Roßdorf. Dies deshalb, weil kaum eine Straße Rossdorfs so breit ist, dass beidseitiges Parken möglich ist.

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr ist die Benutzung des Gehweges als Radweg gesetzlich gestattet. Dies bedeutet, dass ein solches Verbot einen Gesetzesverstoß beinhaltet.

Die Absenkung der Bordsteine ist durchaus berechtigt eine Forderung von Behinderten. Das Anheben der Bordsteine um 15 cm stellt für einen „Mehrfachbehinderten“ eine unüberwindliche Hürde dar.

Bei einem 15 cm hohen Bordstein können Radfahrer durchaus mit ihren Pedalen hängen bleiben. Unweigerliche Folge sind Stürze auf der Fahrbahn.

Sofern es sich um Gemeindestraßen handelt, liegen die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit. Bei Landes- oder Kreisstraßen ist das Hessische Amt für Straßen- und Verkehrswesen zuständig. Im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen werden Bordsteine für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen bereits abgesenkt.

Die Planung muss mit den Fachbehörden abgestimmt werden, wobei die Kommune, die Polizei, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen und der Kreis eingebunden werden müssen.

Die Maßnahmen müssen gesondert geplant werden. Die Kosten sind entsprechend vorab nicht greifbar. Der Umsetzungszeitraum ist abhängig von den Haushaltsmitteln.

Maßnahmenvorschlag 2.1.2: Ausreichend breite Bürgersteige, möglichst beidseitig

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet, ausschlaggebend ist aber das vorhandene Querprofil einer Straße. Die Gehwegbreite kann in vielen Fällen aus Platzgründen nicht so gestaltet werden, dass zwei Fußgänger nebeneinander laufen können. Dies trifft vielfach im alten Ortskern zu. Um die notwendige Straßenbreite zu erhalten, könnte man so verfahren, dass der Gehweg auf einer Seite entfällt.

Die Kommune ist zuständig für Gehwege innerorts.

Der Bürgersteig Wiesenweg ist bereits in der Planung.

Mögliche Planungen sind zu erarbeiten und mit Polizei und Kommune abzustimmen. Der Umsetzungszeitraum ist abhängig von den Haushaltsmitteln, doch sind die Kosten z.Z. noch nicht greifbar.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.1.3: Sicherung der Kindergarten- und Schulkinderwege; Beseitigung von Gefahrenpunkten

Eine Änderung des Ampelschaltprogramms ist nach Auskunft des Hess. Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt nicht möglich. Dies deshalb, weil für die Fußgänger zu lange Wartezeiten entstehen würden. Diese Wartezeit würde etwa drei Minuten dauern, welche von Kindern wie auch Erwachsenen keinesfalls akzeptiert werden würde. Darüber hinaus käme es in Verkehrsspitzenzeiten zu erheblichen Rückstaus.

Eine Verlegung der Ampelanlage hätte zur Folge, dass der Kreuzungsbereich von wartenden Fahrzeugen verstellt wäre.

Bodenpiktogramme sind möglich, insbesondere beim Schulweg für die Grundschüler.

Der Rückbau der Kreuzung Wingertstraße/Beunegasse/Jahnstraße ist seit langem Thema der politischen Parteien. Eine Notwendigkeit erscheint nicht gegeben, da sich in diesem Bereich innerhalb der letzten fünf Jahre keine Unfälle ereignet haben.

Im Wiesenweg wird der Kraftfahrer durch mehrere optische Hinweise auf den Kinderspielplatz aufmerksam gemacht (Haifischzähne und verschiedene große Punkte auf der Fahrbahn, Hinweisschild, Drängelgitter im Eingangsbereich usw.).

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Rehbergschule und den Kindergärten ist mit den Fachbehörden abzusprechen.

Die Einrichtung eines Zebrastreifens ist nur im Zusammenhang mit einer Fußgängerschutzanlage sicher. Der alleinige Zebrastreifen erhöht das Unfallrisiko.

Die Sicherung der Kindergartenwege ist bereits vorgenommen (AWO-KiGa, KiGa Abenteuerland Gundernhausen).

Die Kosten können z.Z. nicht genannt werden. Der Umsetzungszeitraum ist vom Haushaltsansatz abhängig.

Zur Umsetzung ist die Beteiligung der Kommune, der Polizei und des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen nötig.

Maßnahmenvorschlag 2.1.4: Begrünung der Straßen und Einrichtung von Verweilplätzen

Die Maßnahmen sind im Prinzip sinnvoll. Bei der Forderung, die Geißberganlage zu beleben, ist darauf zu achten, dass es für die umliegenden Anwohner zu keinen unzumutbaren Lärmbelästigungen kommt.

Bei der Einrichtung einer Eisess-Sitzgruppe kommt es unweigerlich zu Lärmbelästigungen für die umliegenden Anwohner, da sich in den Sommermonaten hieraus ein Treffpunkt bildet. Für eine Sitzgruppe ist der nötige Platz bisher nicht vorhanden.

Bei allen Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre wurde auf Straßenbegleitgrün Wert gelegt. Ein Wettbewerb „Fassadenbegrünung“ wurde bereits einmal durchgeführt, der Erfolg war nicht groß.

Eine Aufwertung des Freizeitentrums muss unter der Maßgabe erfolgen, dass bei Großveranstaltungen die Einbauten wieder abbaubar sein müssen (erhöhter Kostenfaktor).

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Die Kosten für die Realisierung der Maßnahmen sind ohne genaue Planung noch nicht greifbar. Des Weiteren wird die Dauer der Umsetzung von den bereitgestellten Haushaltsmitteln abhängig sein.

Außer der Kommune, die für die Umsetzung zuständig ist, sollten die Polizei und die Bürger beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 2.1.5: Verkehrsberuhigte Zonen, insbesondere im alten Ortskern

Zuständig für die Umsetzung sind die Kommune, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen und der Kreis. Darüber hinaus sollte die Polizei beteiligt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist weitere Planung erforderlich, ohne die auch noch kein Kostenansatz greifbar ist. Entsprechend ist auch der Umsetzungszeitraum von den Haushaltsmitteln abhängig.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.2: Rad fahren

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.2.1: Verbesserung der Radwege-Infrastruktur, Anbindung der verschiedenen innerörtlichen und regionalen Radwege

Die Maßnahmenvorschläge können nur zum Teil als sinnvoll erachtet werden.

Der Vorschlag in Abs. 1 findet Unterstützung.

Dem Radweg- Vorschlag in Abs. 2 stehen Verträge wegen Freihaltens der Bahnstrecke entgegen.

Der in Abs. 3 vorgeschlagene Radweg ist Angelegenheit des Bauamtes Darmstadt. Die Vorschläge in Abs. 2 und 3 sind nicht sinnvoll, da sie als unübersichtlich im Zusammenhang mit den Hauptrouten keine Radwege sind.

Für die Vorschläge in Abs. 4 und 5 ist das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zuständig.

Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis die Hauptradwegerouten im Landkreis auch durch Roßdorf ausgeschildert.

Für die Planung und die Umsetzung ist eine Abstimmung der Kommune mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen erforderlich. Die Kosten sind ohne detaillierte Planung nicht zu greifen. Der Umsetzungszeitraum hängt vom Haushaltsansatz ab.

Maßnahmenvorschlag 2.2.2: Sicherheit erhöhen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Nur der Vorschlag in Abs. 1 liegt in der Zuständigkeit der Kommune, die anderen Vorschläge liegen im Bereich des Amts für Straßen- und Verkehrswesen.

Auch die Kosten sind Angelegenheit des Amts für Straßen und Verkehrswesen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.3: Innerörtlicher Autoverkehr

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt)

Maßnahmenvorschlag 2.3.1: Beruhigung des innerörtlichen Autoverkehrs

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf allen Nebenstraßen ist grundsätzlich möglich, da die gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Die Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung wird bereits durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sichergestellt.

Die Pflanzkübel in der Holzgasse könnten grundsätzlich entfernt werden, wenn andere Maßnahmen getroffen werden, welche die Geschwindigkeit bremsen.

Anliegerverkehr wäre grundsätzlich möglich, sollte jedoch in Absprache mit den betroffenen Anliegern erfolgen. Von Vorteil wäre, wenn es sich um ein in sich geschlossenes Wohngebiet handelt, z.B. Goldkaute, Siedlung Bess. Forsthaus, Stetteritz.

Maßnahmenvorschlag 2.3.2: Erhöhung der Sicherheit

Beim Rückbau der Einmündung ist darauf zu achten, dass LKW noch fahren können.

Anstelle der Kübel in der Holzgasse könnten durchaus Bäume gepflanzt werden. Wer kümmert sich um deren Pflege?

Eine Sperrung des Bruchwiesenweges erscheint nicht notwendig, da sich in diesem Bereich kaum Verkehr abspielt.

Maßnahmenvorschlag 2.3.3: Park- und Stellplatzkennzeichnung

Wenn die Parkflächen markiert werden, entfallen viele Parkplätze, insbesondere im alten Ortskern. Da die Anzahl der Fahrzeuge steigt, hat es wenig Sinn, die schon heute knappe Parkfläche zu reduzieren.

Die Möglichkeit, dass Straßen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, ist in Roßdorf nicht möglich.

Anliegerparkplätze können bei der Ausweisung neuer Baugebiete berücksichtigt werden.

Maßnahmenvorschlag 2.3.4: Reduzierung des innerörtlichen Autoverkehrs

Keine Stellungnahme im Detail.

Maßnahmenvorschlag 2.3.5: Verkehrsberuhigte Zonen insbesondere im alten Ortskern

Keine Stellungnahme im Detail.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.4: Durchgangsverkehr

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.4.1: Erhöhung der Sicherheit

Die Maßnahmen werden insgesamt als sinnvoll erachtet.

Bei den Koalitionsverhandlungen war eine Änderung der StVO vorgesehen: 50 km/h auf Durchgangsstraßen; 30 km/h auf Nebenstraßen. Die Änderung ist nicht mehr vorgesehen, vielmehr sind die Anforderungen an 30 km/h-Zonen vereinfacht worden.

In Roßdorf sind die erforderlichen Verkehrszeichen vorhanden.

Die Kontrolle kann nur durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Griesheim erfolgen.

Regelmäßige Kontrollen werden schon durchgeführt.

Entfernen der Kübelringe in der Holzgasse ist grundsätzlich möglich. Anbringen von versetzten Parkbuchten ist ebenfalls möglich.

Einbau einer Verkehrsinsel im Einfahrtbereich der Wilhelm-Leuschner-Straße ist nur mit dem Hess. Amt für Straßen- und Verkehrswesen möglich.

30 km/h auf den Durchgangsstraßen ist nicht ohne Zustimmung der Fachbehörden möglich. Z. Zt. Gesetzesverstoß gegen StVO.

Maßnahmenvorschlag 2.4.2: Verkehrsreduzierung

Eine Verlagerung des Schwerlastverkehrs nach Ober-Ramstadt ist nicht möglich, da dieser nicht an der Modaubrücke in die Hauptstraße einbiegen kann. Eine Verlagerung würde eine erhebliche Belastung für die Anwohner der Hauptstraße in Ober-Ramstadt zur Folge haben. Es ist keine Zustimmung aus Ober-Ramstadt zu erwarten (Problemverlagerung zu Ungunsten Ober-Ramstadts).

Ein Verbot des Durchgangsverkehrs für die K 128 und die L 3115 ist nicht realisierbar. Die Anlieger müssten fahren dürfen. Dies ist nicht mehr kontrollierbar.

Für den aus Reinheim kommenden Verkehr ist die Erbacher Straße bereits gesperrt. Die Grünphase der Ampelanlage an der Kreuzung B 38 / L 3115 ist schon so kurz als möglich geschaltet.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt)

Maßnahmenvorschlag 2.5.1: Freihaltung der alten Bahntrasse für eine mögliche Straßenbahn

Die Freihaltung der ehemaligen Bahntrasse muss mit allen betroffenen Kommunen abgesprochen werden. Roßdorf kann hier nur eine Anregung geben.

Maßnahmenvorschlag 2.5.2: Erhöhung der Attraktivität von Bushaltestellen

In Roßdorf sind an allen Haltestellen Unterstellmöglichkeiten vorhanden. Eine Verbesserung kann durch Aufstellen weiterer Fahrscheinautomaten erreicht werden. Roßdorf kann dies anregen.

Maßnahmenvorschlag 2.5.3: Angebotsverbesserung

Bei größeren Veranstaltungen werden bereits Sonderbusse eingesetzt. Auch beim Ortskernfest, beim Winzerfest in Groß-Umstadt, Wiesenmarkt in Erbach und dem Bienenmarkt in Michelstadt. Sonderlinien werden auf Wunsch der Veranstalter eingerichtet.
Eine Steigerung der Pünktlichkeit des Linienverkehrs liegt außerhalb der Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde Rossdorf.

Maßnahmenvorschlag 2.5.4: Pendler-Börse

Eine Pendlerbörse kann durchaus eingerichtet werden.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.1: Orte der Begegnung

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.1.1: Projekt „Brücke in die Vergangenheit“ an der Grundschule

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden als durchaus sinnvoll erachtet und als freiwillige Projektgruppe begrüßt.

Sie liegen nicht in der Zuständigkeit der Kommune. Projekte an der Grundschule sind Sache der Grundschule. Die Kommune hat nur bedingt Einfluss darauf.

Bei der Jugendförderung gibt es bislang noch keine vergleichbaren Maßnahmen, wohingegen es in der Seniorenarbeit bereits Ansätze dieser Art gab.

Die Maßnahmen waren nicht sehr erfolgreich. Die Umsetzung stellt keine planungsrechtlichen Anforderungen und sollte als längerfristige Maßnahme gesehen werden.

Maßnahmenvorschlag 3.1.2: Computer-Café (mit Computer-Kursen, Internet-Zugang)

Aus Sicht der Seniorenbeauftragten ist der Vorschlag sinnvoll und liegt in der Zuständigkeit der Kommune.

Aus Sicht der Jugendförderung ist der Umgang mit dem Medium Computer für Kinder und Jugendliche ein ganz anderer als für Senioren. Kinder wachsen mehr selbstverständlich damit auf und haben ganz andere Erfahrungen und Interessen. Innerhalb eines gemeinsamen Cafés dürfte es schwer umzusetzen sein, beide Interessensgruppen zur Begegnung zu bringen. Was die Zielgruppe Jugendliche angeht, liegt die Zuständigkeit bei der Jugendförderung. Für Senioren ist die Seniorenbeauftragte zuständig.

Als öffentliches Internetcafé käme ein kommerzieller Betreiber in Frage. Vorstellbar wären auch gemeinsame Projekte an der VHS oder JWS. Es gibt Computerkurse für Kinder und Jugendliche im Jugendzentrum. Es gab auch schon mal einen Mädchenkurs in Kooperation mit der VHS. Ein Computercafé existiert gegenwärtig während des offenen Treffs montags und mittwochs von 14.30 – 21 Uhr und Dienstags von 14 – 18 Uhr als Arbeitsgruppe. Ein Kurs zur Erstellung einer CD-rom findet im Februar/März und einer zur Erstellung einer Homepage im Oktober 2002 statt. Internetzugang wird hauptsächlich während des offenen Treffs genutzt zum Chatten oder gezielter Internetrecherche.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist anzumerken, dass mit dem richtigen Kooperationspartner z.B. JWS oder VHS eine Ausrüstung schon vorhanden wäre. Man müsste nur noch einen Referenten bezahlen. Bei entsprechendem Interesse von Seiten Jugendlicher und Senioren ist die Umsetzbarkeit positiv zu bewerten. Die Kosten hängen von den konkreten Umsetzungsvorstellungen ab. Da die Erfahrungen gemacht wurden, dass in diesem Bereich alt eher von jung lernt, müsste man Jugendliche finden, die an der Vermittlung von Kenntnissen an Andere Interesse haben. Vielleicht würde ein kleines Honorar den Anreiz verstärken.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.1: Orte der Begegnung

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.1.3: freie Begegnungstätte mit Garten und Tieren (auch für behinderte Menschen) auch in den Räumlichkeiten der Altenwohnanlage

Gegen die Vorschläge gibt es von Seiten der Jugendförderung keine Einwände. Allerdings ist hier nicht die Kommune zuständig, da es in der Altenwohnanlage eine eigene Sozialarbeiterin gibt. Es gibt noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Einzelheiten des Vorschlags. Bei der Seniorenbeauftragten gibt es Zweifel an der Umsetzbarkeit.

Maßnahmenvorschlag 3.1.4: Orte/Treffpunkte, die sich die Jugendlichen selbst gestalten können

Der Vorschlag wird als sinnvoll betrachtet, soweit solche Örtlichkeiten zu finden sind. Räume, die von Jugendlichen selbst gestaltet sind, mit dem Ziel sich darin aufzuhalten und sich wohl zu fühlen, sollten auch als Schon- und Schutzraum für diese Zielgruppe gelten. Erwachsenen den freien Zugang dazu zu gewähren, würde meiner Meinung nach nicht zusammen passen. Jugendräume stellen gerade eine Abgrenzung zu den Erwachsenen dar. Laute Musik, grelle Farben, dunkle Ecken – das sind die Bedürfnisse der Besucher. Wenn es um Jugendliche geht, fällt dies in die Zuständigkeit der Kommune. Ein bereits bestehender Ort für Kinder und Jugendliche ist das Jugendzentrum. Die Räumlichkeiten werden immer mal wieder von den Besuchern selbst gestaltet. Gerade aktuell ist die Jungengruppe dabei, den offenen Bereich neu anzulegen. Der Mädchenraum wurde von der Mädchengruppe selbst gestaltet. Für interessierte Jugendliche besteht die Möglichkeit, bestimmte Wände mit Graffiti zu gestalten. Im Ort selbst gibt es meines Wissens keine freien Räume, an denen ein solches Projekt umgesetzt werden könnte. Die planungsrechtlichen Anforderungen einer Umsetzung hängen von Örtlichkeit und Objekt ab. Die Kosten sind ohne klares Konzept nicht zu benennen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.2: Freizeitangebote

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.2.1: Fragebogenaktion

Die Maßnahme ist sinnvoll.

Die Erhebung der Wünsche von Kindern und Jugendlichen betrifft die Arbeit der Jugendförderung. Die Jugendförderung hat bereits 2x Fragebogenaktionen durchgeführt. Die letzte wurde an alle Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren verschickt. Der Rücklauf war sehr unbefriedigend.

Ansonsten versuchen wir Angebote zu schaffen, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen treffen. An der Resonanz der Veranstaltungen kann man dies beobachten.

Großveranstaltungen werden immer zusammen mit Jugendlichen geplant; Freizeitziele kommen meist aus der Gruppe der Jugendzentrumsbesucher; Themen für Arbeitsgruppen oder Kurse entstehen aus Anregungen von Jugendlichen.

Eine persönliche Befragung von Besuchern oder VeranstaltungsteilnehmerInnen des Jugendclubs wird als sinnvoller erachtet. Anonyme Befragungen bringen meist nicht den gewünschten Erfolg.

Maßnahmenvorschlag 3.2.2: Jugendforum

Die Maßnahme ist grundsätzlich sinnvoll, aber nur dann, wenn dies von interessierten Jugendlichen gefordert wird. Voraussetzung sind bestimmte Problemlagen, Konflikte, Wünsche, die von Jugendlichen geäußert werden. Ein Vorgespräch darüber sollte im Jugendbeirat geführt werden. Danach sollte entschieden werden, ob und in welcher Form ein Jugendforum veranstaltet werden soll.

Zuständig hierfür ist die Jugendförderung.

Ein Jugendforum an sich hat noch nicht stattgefunden.

Eine Zeitlang wurden offene Gesprächsrunden mit dem Bürgermeister veranstaltet; hier war die Beteiligung jedoch nicht sehr hoch. Anwesend waren meist die regelmäßigen Besucher des Jugendclubs.

Eine Beteiligung von Jugendlichen ist über den Jugendbeirat gegeben. Dort werden Programm und Planung der Jugendförderung besprochen und beschlossen. Der Jugendbeirat gibt Empfehlungen an den Gemeindevorstand weiter. Er ist mit 5 Jugendlichen besetzt.

Im konkreten Problemfall kann ein Jugendforum schnell umgesetzt werden. Kosten entstehen dabei keine.

Der Aufruf zur Gründung eines Jugendforums müsste mit einer Aktion gekoppelt sein oder ein konkretes Thema aufgreifen, z.B. Arbeitslosigkeit oder aktuelle politische Themen wie Jugendschutzgesetz oder Führerschein mit 17... Je unkonkreter das Anliegen, desto unmotivierter das Engagement. Außerdem sind Jugendliche heutzutage sehr ausgebucht mit Schule und evtl. Vereinsaktivitäten. Ihre Kapazitäten sind meist sehr beschränkt.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.2: Freizeitangebote

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.2.3: Kinder- und Jugendkino im Jugendtreff

Der Bedarf an Kinoveranstaltungen in Roßdorf ist durch die Nähe zu Darmstadt meiner Meinung nach nicht sehr groß, aber sinnvoll ja.

Die Zuständigkeit liegt bei der Jugendförderung.

In Gundershausen gab es das Angebot „Kinderkino“ für Kinder der 1. – 4. Klasse. Dies musste im letzten Jahr aus personellen Gründen eingestellt werden. Die Besucherzahl schwankte zwischen 20 – 40 Besuchern.

Im Jugendzentrum werden unregelmäßig DVD-Nächte angeboten, zu denen zwischen 10 und 20 Besuchern kommen. Die Filme werden vom Actionteam ausgesucht.

Termine 2002: 21.6. und 20.12.

Im Moment bestehen im Bezug auf Termine und personelle Kapazitäten keine Möglichkeiten, weitere Kinoangebote umzusetzen.

Maßnahmenvorschlag 3.2.4: Errichtung und Förderung eines Kommunalen Kinos

Der Sinn dieser Maßnahme ist fragwürdig. Ein Kommunales Kino würde langfristig wahrscheinlich nicht gegenüber dem kommerziellen Angebot der Darmstädter Kinos und des Video- und DVD-Marktes bestehen können. Ein kommunales Kino wäre ein kostenintensives Unternehmen, dass mit seinem Angebot gerade Jugendliche wahrscheinlich nicht erreichen würde (alte oder Kultfilme). Aktuelle Filme könnten dort nicht oder nur mit viel Verzögerung gezeigt werden.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Jugendförderung, evtl. wäre ein kommerzieller Betreiber vorstellbar.

Es gibt keine geeigneten Räumlichkeiten innerhalb der Gemeinde.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Jugendlichen lieber nach Darmstadt fahren; spätestens seit der Eröffnung des Cinemax-Kinos.

Maßnahmenvorschlag 3.2.5: Halfpipe verbessern

Der Vorschlag wird nicht als sinnvoll eingeschätzt.

Die Zuständigkeit liegt beim Bauamt.

Im letzten Jahr ist die Skateanlage weiter ausgestattet worden. Die Jugendförderung hatte zur Eröffnung mit Musik und Wettkämpfen eingeladen.

Im Moment stehen im Haushalt dafür keine Mittel zur Verfügung.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.2: Freizeitangebote

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.2.6: Veranstaltungen von Vereinen in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs, Zusammenarbeit von Vereinen und Jugendförderung

Wir halten diesen Vorschlag für sinnvoll, denn Kooperation wird von uns als sehr wichtig eingeschätzt.

Die Jugendförderung kooperiert seit Jahren mit bestimmten Vereinen in Roßdorf. Meistens läuft die Kooperation über Jugendliche, die in mehreren Organisationen aktiv sind oder über die Ferienspiele. Es gibt Kooperationen z.B. mit RCC, DLRG, IG Kerb, Skiclub, SKG, Schachclub, BUND. Sie besteht in Form von gemeinsamen Veranstaltungen oder Ausleihen von Musik- und Videogeräten.

Eine Überlassung der Räume des Jugendtreffs an Vereine und andere Privatpersonen wurde bei einer Beratung im Jugendbeirat abgelehnt

Die Umsetzbarkeit hinsichtlich Kosten, beteiligten Akteuren etc. kommt auf den Einzelfall an.

Maßnahmenvorschlag 3.2.7: „Runder Tisch“/„ Jugendkonferenz“ (siehe auch Schwerpunktthema „Teilhabe“)

Die Maßnahmen werden prinzipiell als sinnvoll erachtet, aber nur wenn konkrete Forderungen bzw. Konflikte vorliegen.

Die Zuständigkeit liegt bei der Jugendförderung.

Beteiligung von Jugendlichen findet in den einzelnen Arbeitsgruppen, im Jugendbeirat und auf unregelmäßig veranstalteten Vollversammlungen im Jugendclub bereits statt.

Im konkreten Problemfall kann ein solches Projekt kurzfristig umgesetzt werden.

Siehe auch Anmerkungen zu Punkt 3.2.2.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.3: Lernen

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.3.1: Ganztagschule

Die Maßnahme ist nicht für alle Kinder sinnvoll; nur für diejenigen, bei denen eine Betreuung durch das Elternhaus am Nachmittag nicht gewährleistet ist.

Für Angebote am Nachmittag als Kooperationsprojekt mit der Schule könnte die Jugendförderung sich zuständig erklären. Ansonsten sind Land, Kreis, Kommune und Eltern zuständig.

Die Jugendförderung steht mit der Justin-Wagner-Schule im Gespräch, was die Einrichtung von Angeboten am Mittag angeht, wie Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgruppen und auch Mittagstisch. Zuerst muss ein Bedarf ermittelt werden, was die Betreuung der Kinder nach der Schule angeht. Planung und Finanzierung des Ganzen bedarf einer enormen Vorlaufphase und engagierter Eltern und Lehrer.

Maßnahmenvorschlag 3.3.2: „Leih-Oma und –Opa“

Für Familien, deren Großeltern weit weg wohnen oder bereits verstorben sind, wäre dies in den Augen der Jugendförderung eine sinnvolle Ergänzung zum familiären Betreuungsangebot. Aus Sicht der Seniorenbeauftragten ist der Sinn jedoch fraglich.

Zuständig hierfür ist nicht die Kommune, sondern Eltern und Senioren.

Bislang gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Erforderlich wäre auch hier erst mal eine Bedarfsermittlung innerhalb der Familien mit Kindern. Mit einem Aufruf in der Presse können ältere Menschen geworben werden.

Maßnahmenvorschlag 3.3.3: „Oma- und Opa-Tag“

Gegen den Vorschlag gibt es von Seiten der Jugendförderung keine Einwände.

Von Seiten der Seniorenbeauftragten gelten die selben Vorbehalte wie zu Punkt 3.3.2 genannt.

Die Maßnahme wäre als Projekt in der Schule vorstellbar.

Bislang gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Die Umsetzung ist im kleinen Rahmen als Schulprojekt relativ unaufwendig zu organisieren.

Maßnahmenvorschlag 3.3.4: Projekt „Brücke in die Vergangenheit“ an der Grundschule

Siehe Punkt 3.1.1.

Maßnahmenvorschlag 3.3.5: Fremdsprachen spielerisch schon im Kindergarten

Die Maßnahme wird von der Seniorenbeauftragten begrüßt.

Von der Jugendförderung werden sie nicht als sinnvoll erachtet. Kinder werden früh genug zum Lernen angetrieben; meiner Meinung nach sollte der Kindergarten davon verschont bleiben.

Es sei denn es ginge dabei um die Integration eines ausländischen Kindes einer Gruppe.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.3: Lernen

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung), Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Dazu könnten Projekte, wo es auch um eine andere Sprache aber auch um andere Kultur, Essen, Kleidung, Klima, Pflanzen, Tiere...geht, entstehen in einem zeitlich befristeten Rahmen. Hierzu könnten Eltern zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Was die Umsetzung im Gemeindekindergarten angeht, läge die Zuständigkeit bei der Kommune. Andere Kindergärten haben andere Träger wie Kirche, AWO.

Die Umsetzung eines solchen Projekts erfordert gezielte Fortbildungen für Kindergartenmitarbeiter. In der Grundschule finden solche Projekte bereits statt.

Maßnahmenvorschlag 3.3.6: Theaterprojekte von Jung für Alt und umgekehrt

Als freiwilliges Angebot ist die Maßnahme durchaus sinnvoll.

Als Projekt kann man das sowohl bei der Jugendförderung als auch bei der Seniorenförderung ansiedeln.

Bisher gab es Theaterangebote ausschließlich für Jugendliche.

Ein solches Projekt bedarf professioneller Hilfe, d.h. Kosten würden für eine Honorarkraft entstehen. Räumlichkeiten stehen im Sonnensaal zur Verfügung.

Maßnahmenvorschlag 3.3.7: Preis für soziales Engagement für Kinder und Jugendliche

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Die Durchführung liegt nicht nur in kommunaler Zuständigkeit. Jeder Verein kann Personen benennen und ehren, die sich engagieren.

Seit letztem Jahr gibt es für Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren eine Jugendleitercard, mit der sie bei vielen Institutionen Ermäßigungen in Anspruch nehmen können. Diese Card gibt es bei der Kreisjugendförderung. Vorschläge kann jede Gruppierung machen.

In der Gemeinde Roßdorf finden Ehrungen jedes Jahr für besondere sportliche oder ehrenamtliche Verdienste statt.

Die Namen der zu ehrenden Personen müssen an die Kreisjugendförderung oder die Gemeinde weitergegeben werden.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.4: Natur

Stellungnahme durch: Frau Münch (Jugendförderung)

Maßnahmenvorschlag 3.4.1: Kinderwald / Waldgruppe

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet und liegen in kommunaler Zuständigkeit.
An vergleichbaren Maßnahmen gibt es - soweit bekannt - im Kindergarten Waldwochen.
Im Rahmen der Ferienspiele hat die Jugendförderung bereits 2x das Motto: Natur „Bearbeitet“.
Dazu fand eine Fortbildungsveranstaltung für die Teamer statt.
Die Maßnahmen sind im Rahmen eines zeitlich befristeten Projekts z.B. innerhalb der Ferienspiele umsetzbar.

Maßnahmenvorschlag 3.4.2: Spaziergänge in die Natur

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet und liegt in kommunaler Zuständigkeit.
In jeder Arbeitsgruppe kann dieses Thema einfließen z.B. bei Ausflügen etc.
Planung um Umsetzung der Maßnahme sind kein Problem.

Maßnahmenvorschlag 3.4.3: Naturkundliche Exkursionen speziell für Kinder

Der Vorschlag ist sinnvoll. Die Zuständigkeit liegt bei der Jugendförderung, und ist auch Aufgabe der Schule.
Während der Ferienspiele gibt es immer mehrere Angebote in diesem Themenbereich, auch durch Vereine wie Naturlandstiftung, BUND, Bienenzuchtverein, Verein für freie und angewandte Kunst, Vogelschutzverein, ...
Maßnahme erfordert Fachpersonal und das ist mit Kosten verbunden. Auch hier während der Ferienspiele als Vereinsangebot denkbar.

Maßnahmenvorschlag 3.4.4: „Runder Tisch Natur“ zur Weiterentwicklung umweltpädagogischer Maßnahmen (Vernetzung aller Akteure)

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Projekts ist die Maßnahme sinnvoll.
Die Zuständigkeit liegt auch bei der Kommune, des Weiteren kommt es darauf an, welche Institution eingebunden ist.
Bislang gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.5: Betreuungsangebote

Stellungnahme durch: Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.5.1: Ganztagschule

Siehe Stellungnahme zu Punkt 3.3.1.

Maßnahmenvorschlag 3.5.2: Hausaufgabenbetreuung / Hausaufgabenhilfe

Die Maßnahmen werden begrüßt.

Zuständig sind der Kreis, die Gemeinde und die Eltern.

Die Kosten der Umsetzung sind nicht bekannt. Der Zeitraum lässt sich je nach Wunsch bestimmen.

Maßnahmenvorschlag 3.5.3: Betreuende Grundschule

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Zuständig sind der Kreis, die Gemeinde und die Eltern.

Es gibt bereits ähnliche Maßnahmen, jedoch nicht durch die Seniorenbetreuung.

Die Frage der Räumlichkeiten müsste geklärt werden. Die Kosten lassen sich z.Z. nicht beziffern.

Maßnahmenvorschlag 3.5.4: Krabbelgruppen gründen

Der Vorschlag ist durchaus sinnvoll. Zurzeit liegt die Zuständigkeit auf privater Seite.

Vergleichbare Maßnahmen gibt es zwar, allerdings nicht mit Betreuung durch ältere Menschen.

Die Umsetzung wird als machbar betrachtet, wenngleich die Kosten und der Umsetzungszeitraum z.Z. nicht benennbar sind.

Maßnahmenvorschlag 3.5.5: Besuchsdienst in der häuslichen Umgebung für ältere Menschen

Die Maßnahmen werden als durchaus sinnvoll betrachtet.

Sie liegen in der Zuständigkeit sozialer Dienste, welche sie auch schon durchführen. Wohingegen es vergleichbare Maßnahmen von Seiten der Kommune bisher nicht gibt.

Von der Kommune ist eine Umsetzung z.Z. nicht machbar.

Maßnahmenvorschlag 3.5.6: Tauschring für Dienstleistungen

Der Vorschlag ist sinnvoll.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune sondern auf privater Seite.

Zu den Einzelheiten der Umsetzung gibt es keine Erkenntnisse.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.5: Betreuungsangebote

Stellungnahme durch: Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.5.7: Waldkindergarten

Die Maßnahme wird als sinnvoll betrachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune sondern auf privater Seite.

Bislang gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Die Umsetzung wird als äußerst schwierig erachtet. Kosten sind nicht zu erkennen.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.6: Teilhabe

Stellungnahme durch: Frau Münch, Herrn Stenzel (Jugendförderung)

Maßnahmenvorschlag 3.6.1: Agenda-Forum für Kinder und Jugendliche

Ein Agenda-Forum für Kinder und Jugendliche ist nur sinnvoll, wenn konkrete Problemlagen und Konflikte vorliegen und bestimmte Wünsche von Jugendlichen diskutiert werden wollen. Die geringe Beteiligung von Jugendlichen an den bisherigen Agenda – Veranstaltungen zeigt, dass zurzeit kein Bedarf besteht.

Zuständig ist die Kommune. Bisher gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Maßnahmenvorschlag 3.6.2: „Runder Tisch“ / „Jugendkonferenz“ zur Vernetzung der mit der Jugendpolitik befassten Stellen mit der Agenda

Sinnvoll ist die Maßnahme nur, wenn konkrete Problemlagen vorliegen.

Die Maßnahme liegt in kommunaler Zuständigkeit.

Eine Mitwirkung von Jugendlichen besteht im Jugendbeirat. Dort kann auch entschieden werden, ob eine Jugendkonferenz stattfinden soll.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 3

Schwerpunkt 3.7: Vernetztes Denken

Stellungnahme durch: Frau Palka (Seniorenbeauftragte)

Maßnahmenvorschlag 3.7.1: Ganztagschule

Siehe Stellungnahme zu Punkt 3.3.1

Maßnahmenvorschlag 3.7.2: Informationen über Globalisierung: wirtschaftlich, politisch

Keine Stellungnahme

Maßnahmenvorschlag 3.7.3: Kontakte mit Schulen und Gemeinden in einem Entwicklungsland

Die Maßnahmen werden als durchaus sinnvoll erachtet.

Die Kommune kann den Wunsch zur Sprache bringen, zuständig ist vermutlich das BEMI.

Bislang gibt es noch keine vergleichbaren Maßnahmen.

Die Umsetzung erscheint schwer realisierbar, wenngleich es auch keine besonderen planungsrechtlichen Anforderungen gibt. Die Kosten müssten noch ermittelt werden. Der Zeitrahmen ist noch nicht voraussehbar.

Maßnahmenvorschlag 3.7.4: Miteinbeziehung der ausländischen Mitbewohner

Wenn es auch erwünscht wird, ist der Vorschlag sinnvoll. Je nach Voraussetzung ist die Zuständigkeit für die Maßnahmen zu bestimmen.

Die Umsetzung wird als sehr schwierig angesehen. Die Kosten sind noch nicht voraussehbar.

Maßnahmenvorschlag 3.7.5: „Runder Tisch“/„Jugendkonferenz“ (siehe auch Schwerpunktthema „Teilhabe“)

Der Vorschlag wird positiv bewertet.

Die Kosten sind vorerst noch nicht bekannt. Die Umsetzung ließe sich je nach Wunsch auch kurzfristig realisieren.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.1: Information

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.1.1: Energieberatung

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Sie sollten auf Kreisebene erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 4.1.2: Faltblatt „Tipps zum Sparen“

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Sie liegen teilweise in kommunaler Zuständigkeit, aber auch alle Anbieter von Geräten, Baumaterialien usw. sind gefragt.
Vom Bauamt der Gemeinde wird bereits seit über 5 Jahren den Bauherren zu Baubeginn anhand von Broschüren Info zur Energieeinsparung, energiesparender Bauweise an die Hand gegeben.

Maßnahmenvorschlag 4.1.3: Ausstellung auf der Gewerbeschau

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Die Zuständigkeit liegt teilweise bei der Gemeinde, teilweise bei den Gewerbetreibenden.
Im Bauamt wurde und wird von Zeit zu Zeit Info über Niedrigenergiebauweise, Materialien, Versickerung von Regenwasser/Oberflächenwasser im Rahmen von Ausstellungen/Vorträgen angeboten.

Maßnahmenvorschlag 4.1.4: Schulen einbeziehen

Die Maßnahmen sind sinnvoll, liegen jedoch nicht in kommunaler Zuständigkeit, sondern in der der Schulen selbst.
Bisher gibt es keine vergleichbaren Maßnahmen.
Die Kosten sind unterschiedlich je nach Referent, evtl. könnten dies auch Lehrer mit entsprechendem Material übernehmen.
Der Umsetzungszeitraum lässt sich je nach Bedarf bestimmen. Es sollten Schüler, Lehrer, Handwerker und Energieberater zur Umsetzung eingebunden werden.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.2: Energie sparen

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.2.1: Isolierung bestehender Häuser

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.2: Ersatz alter Heizungsanlagen

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.3: Einsatz geregelter Umwälzpumpen

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.4: Vermehrter Einsatz thermischer Solaranlagen zur Brauchwasserbereitung

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.3: Anwendung zukunftsweisender Konzepte

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.3.1: Bau von Niedrigenergiehäusern

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Maßnahmenvorschlag 4.3.2: Nutzung der Dächer

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Gemeinde wird beim Neubau der Sporthalle auf der Dachfläche eine Fotovoltaikanlage errichten lassen.

Maßnahmenvorschlag 4.3.3: Einsatz von BHKW (Energie/ Wärmekopplung)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Die Gemeinde betreibt bereits BHKW im Rathaus und in der Rehberghalle.

Maßnahmenvorschlag 4.3.4: Einsatz regenerativer Energien (Solar- und Windenergie)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Gemeinde betreibt auf dem Dach des Sportzentrums bereits eine Solarkollektor-Anlage, auf dem KIGA eine Fotovoltaik-Anlage.

Maßnahmenvorschlag 4.3.5: In Zukunft: Verbundsysteme schaffen (z.B. Solaranlagen kombiniert mit Brennstoffzellen)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Die Gemeinde betreibt bereits – Sportzentrum/Solaranlage
– AWO-KiGa/Fotovoltaik-Anlage

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.4: Politische Konzepte

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.4.1: Einrichtung einer Energieberatungsstelle

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet, sollte aber auf Kreisebene erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.2: Förderung von unverbaubaren Süddach-Strukturen sowie geeigneter Dachneigungen bei neuen Siedlungsgebieten

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Zuständig für Zuschüsse sind Land, Kreis und Kommune.

Bei neuen Bebauungsplänen wird bezüglich Einbau von Solar die Gebäudeausrichtung bereits berücksichtigt.

Planungsrechtlich müssen die Maßnahmen in neuen Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

Die Kosten hängen mit den Haushaltsansätzen für die Förderung zusammen.

Außer der Kommune sind auch der Kreis und das Land zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.3: Unterstützung bei der Entsorgung alter Heizungsanlagen und Kühlschränke

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt im Fall von Kühlschränken bei ZAW, bei Heizungsanlagen bei den einbauenden Firmen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.4: Zulassung von Solaranlagen auch an denkmalgeschützten Häusern ermöglichen

Der Vorschlag ist sinnvoll. Die Zuständigkeit liegt bei der Kommune und dem Kreis.

Aus Planungsrechtlicher Sicht ist eine Änderung der Gesetze (Denkmalschutzgesetz) nötig.

Für die Kommune entstehen keine Kosten durch die Umsetzung.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.5: Empfehlungen an die Gemeinde

Stellungnahme durch: Herrn Trägner, Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.5.1: Energiemanagement konsequent weiterführen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Die Gemeinde betreibt bereits seit 1993 Energiemanagement und führt dies bis heute konsequent weiter (z. B. Einbau einer optimierten Steuerung der Pumpen im Freibad der Gemeinde 2002).

Maßnahmenvorschlag 4.5.2: Optimierung der Kläranlage

Optimierungsmaßnahmen sind immer sinnvoll.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene.

Schon beim Bau der Kläranlage wurde ein Blockheizkraftwerk vorgesehen. Eine weitere Maßnahme wurde Anfang 2000 umgesetzt. Dabei wurde die Belüftung des Belebungsbeckens auf intermittierenden Betrieb umgestellt. Somit wird das Belebungsbecken nur belüftet, wenn dies der Betrieb erfordert.

Maßnahmenvorschlag 4.5.3: Gemeindehäuser isolieren einschließlich Verglasung und mit umweltfreundlicher Heizung ausrüsten

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Es gibt bereits derartige Maßnahmen, so saniert die Gemeinde Zug um Zug ihre Wohngebäude bezüglich Einbau von Isolierglasfenstern, Außendämmung und neuen umweltfreundlichen Heizungsanlagen.

Die Planung und Umsetzung erfordert Ansätze in den entsprechenden Haushaltsjahren. Der Umsetzungszeitraum ist mit mehreren Jahren zu veranschlagen.

Maßnahmenvorschlag 4.5.4: Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden aufbauen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Vergleichbare Maßnahmen wurden bereits in folgenden Einrichtungen realisiert:

Sportzentrum: Kollektor-Anlage f. Brauchwasser, AWO-Kindergarten: Fotovoltaik-Anlage.

In der Planung ist es nötig konkrete Gebäude festzulegen. Die Kosten sind in Schritten im Haushalt anzumelden und umzusetzen. Es ist von einem Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren auszugehen, wobei die Gemeinde und die Energiewirtschaft als Akteure zu beteiligen sind.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.5: Empfehlungen an die Gemeinde

Stellungnahme durch: Herrn Trägner, Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.5.5: Dachflächenbörse einführen

Der Vorschlag ist sinnvoll. Wenn gewünscht, kann die Kommune sich dafür zuständig erklären. Es ist nötig, ein Programm für die Umsetzung zu erstellen. Die Kosten sind in den Haushaltsansätzen den Erfordernissen entsprechend zu berücksichtigen. An der Umsetzung sollten die Bürger und die Kommune beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 4.5.6: Bio-Heizkraftwerk für Holz- und Gartenabfälle fördern

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet. Die Gemeinde ist zuständig, wenn sie Fördermittel bereitstellt.
Die Kostenansätze müssen im Haushalt bereitgestellt werden.

Maßnahmenvorschlag 4.5.7: Abnahme ökologisch produzierter Energie ausweiten

Die Maßnahme ist sinnvoll. Sie liegt in der Zuständigkeit der Kommune.
Die Gemeinde bezieht bereits NaturStromPur (Wasser-Wind-Wärmekraftkopplung).

Agenda-Dokument

4 Stellungnahmen der Arbeitsgruppen zu den Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen und Prioritätenliste der AG 1 „Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung“

Schwerpunktthema Naturschutz

Maßnahmenvorschlag 1.1.1: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Beim letzten Absatz der Stellungnahme (Freizeitaktivitäten) ist gemeint, dass die örtliche Bevölkerung über Schutzzweck etc. vorort informiert werden sollte bzw. über Artikel in Zeitungen (z.B. Rossdörfer Anzeiger) informiert werden sollte, warum was gemacht wird und wie die Bevölkerung sich zu verhalten hat.

Maßnahmenvorschlag 1.1.2: Rote Liste für Roßdörfer Tierarten

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die AG 1 befürwortet die Ansicht der Gemeinde Roßdorf statt der Erstellung einer „Roten Liste“ einen Aufbau einer umfassenden Broschüre durch die Gemeinde, in der Ergebnisse und Erfahrungen zusammengetragen werden sollen.

Die AG 1 kommt somit zum Ergebnis, dass auf die Erstellung einer Roten Liste verzichtet werden kann, wenn die sehr sinnvolle Zusammenführung bestehender Erkenntnisse erfolgt.

Maßnahmenvorschlag 1.1.3: Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.4: Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema „Gewässer“

Maßnahmenvorschlag 1.1.5: Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.6: Entfernung der Hybridpappeln

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.7: Roßberg: Erhaltung in der jetzigen Form

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.8: Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Agenda-Dokument

Schwerpunktthema Landwirtschaft

Maßnahmenvorschlag 1.2.1: Fortführung und Ausbau des Kooperationsvertrages

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.2.2: Öffentlichkeitsarbeit

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Unter dem Begriff „Feldschild“ ist folgendes gemeint:

Es sollen an den Feldern Schilder aufgestellt werden, auf denen Informationen gegeben werden über Anbau, Bewirtschaftung, Sinn und Zweck der Maßnahme und ähnliches, was die Bevölkerung interessiert.

Maßnahmenvorschlag 1.2.3: Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die Gemeinde Roßdorf sieht sich nicht zuständig, könnte aber nach Meinung der Gruppe dennoch eingebunden werden. Z.B. im Rahmen der Ferienspiele bzw. eine Kooperation mit den Landwirten oder Schulen eingehen bzw. auch Aktionen finanziell unterstützen.

Schwerpunktthema Waldwirtschaft

Maßnahmenvorschlag 1.3.1: Förderung der Waldstabilität

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.2: Vermeidung von Schäden an Wald und Boden

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die angesprochene Durchführung ist sehr wohl Sache des Forstes, aber die erforderlichen und erhöhten Kosten bei dem Einsatz von Pferden bei der Holzbringung trägt ausschließlich die Gemeinde.

Maßnahmenvorschlag 1.3.3: Erhaltung der genetischen Vielfalt

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.4: Dauerwaldstruktur mit Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit der Waldbäume

Der Sprecher der AG 1 und gleichzeitig in seiner Funktion Revierförster mit Zuständigkeit für den Gemeindewald Roßdorf bietet gerne den gemeindlichen Entscheidungsträgern eine Exkursion zu diesem Thema an.

Wie die AG 1 bei einer Exkursion in den Gemeindewald feststellen konnte, sind im Zuge der seit Jahren im Forst durchgeführten naturnahen Bewirtschaftung bereits mancherorts Dauerwaldstrukturen mit Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit der Waldbäume entstanden.

Agenda-Dokument

Maßnahmenvorschlag 1.3.5: Förderung des Mischwaldes

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.6: Vermeidung von Reinbeständen an Nadelholz

Die AG 1 ist im großen und ganzen mit der Stellungnahme einverstanden, jedoch sind standortgerechte Baumarten beim Laubholz auch Ahorn, Vogelkirsche, Linde, Elsbeere etc. und beim Nadelholz sogar die Douglasie, die in Vorzeit auch heimisch war, und die Weißtanne und auch die europ. Lärche.

Maßnahmenvorschlag 1.3.7: Natürliche Verjüngung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.8: Verzicht auf Chemieeinsätze

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.9: Verzicht auf Kahlschläge

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.10: Anpassung der Wildbestände an die waldbaulichen Ziele

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.11: Betreuung des Gemeindewaldes durch den Förster vor Ort

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Nach Ansicht der Gruppe soll der Förster ständig vorort sein und seine 2 Mitarbeiter ebenfalls, wobei aber auch die Möglichkeit bestehen sollte, dass Arbeiten, die im Zuständigkeitsbereiches des Bauamtes liegen, auf Wunsch mit übernommen werden können. Ferner können die Forstwirte auch im Staatswald des Revieres Roßdorf oder im Gemeindewald Groß-Zimmern zum Einsatz kommen, wenn erforderlich und auf Kosten Dritter. Grundsätzlich sind Förster und Waldarbeiter aber für den Gemeindewald Roßdorf zuständig.

Maßnahmenvorschlag 1.3.12: Zertifizierung des Gemeindewaldes

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.3.13: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Mit „Bau eines Klassenzimmers im Wald“ ist nur das Aufstellen von wenigen einfachen Bänken und Tischen gemeint, die im Rahmen von Aktionen im Schulwald zu nutzen wären.

Agenda-Dokument

Schwerpunktthema Gewässer

Maßnahmenvorschlag 1.4.1: Freilegung aus Betonierung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.2: Sohlen-Lockerung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.3: Eigendynamik lassen

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.4: Erhalt und Förderung naturgemäßer Gewässerufer

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.5: Auen-Schonung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.6: Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.7: Beseitigung von Altlasten

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.8: Verbot der Einleitung von Schmutz- und Schadstoffen

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.9: Sparsamer Wasserverbrauch

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.10: Regenwassernutzung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.11: Trennung von Trink- und Brauchwasser

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.12: Entsiegelung

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.13: kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.



Agenda-Dokument

Maßnahmenvorschlag 1.4.14: Wasseruntersuchungen am Riedsbach durch die Gemeinde

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die AG 1 befürwortet nach Diskussion die kontinuierliche Untersuchung von Saprobien statt starrer Wasseruntersuchungen

Maßnahmenvorschlag 1.4.15: Kommunale Förderung privater Entkalkungssysteme

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.4.16: Regelmäßige Bachbegehungen

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die AG 1 würde sich wünschen, dass die nach Auskunft der Gemeinde Roßdorf zweimal im Jahr stattfindenden Bachbegehungen öffentlich bekannt gegeben werden, damit auch die Bevölkerung an den Begehungen teilnehmen kann.

Agenda-Dokument

Prioritätenliste der AG 1

- Priorität 1: Beginn der Maßnahme innerhalb des nächsten Jahres
- Priorität 2: Beginn der Maßnahme innerhalb der nächsten 3 Jahre
- Priorität 3: Beginn der Maßnahme innerhalb der nächsten 5 Jahre
- Priorität 4: Beginn der Maßnahme innerhalb der nächsten 10 Jahre

Schwerpunktthema 1.1 Naturschutz
Maßnahmenvorschlag 1.1.1 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
• Priorität 1: Öko-Sponsoring: Betriebe als Sponsoren von Baum-/Heckenanpflanzungen gewinnen • Priorität 2: Naturerlebnisbereich ausbauen: Freilandlabor, Klassenzimmer im Wald • Priorität 2: Informationen geben, um den Einklang von Erholung/Freizeitaktivitäten mit naturschutzrechtlichen Erfordernisse zu gewährleisten (Speziell im Hinblick auf die Ausweitung von Biotopflächen und ökologisch umgestalteten Bachläufen)
Maßnahmenvorschlag 1.1.2 Rote Liste für Roßdörfer Tierarten wird ersetzt durch Broschüre => Priorität 2
• Fortlaufende Nutzungs- und Strukturkartierung • Befragung von Gebietskennern • Fortlaufende Bestandsaufnahme der vorkommenden Arten
Maßnahmenvorschlag 1.1.3 Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete => Priorität 3
• Förderungsfähige Gebiete, die im Sinne des Gesetzes als schützenswert anzusehen sind (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete usw.), sind als solche auszuweisen und als solche zu behandeln • Keine Siedlungserweiterung auf Kosten wertvoller Biotope oder Biotopverbundstrukturen: - Schutz wertvoller Lebensraumbereiche einschließlich ihrer Pufferzonen (insbesondere der nach § 23 des Hessischen Naturschutzgesetzes geschützten Flächen) - Keine Unterbrechung eines Biotopverbundes • Verbesserte frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Baumaßnahmen
Maßnahmenvorschlag 1.1.4 Gewässerschutz verstärken siehe Schwerpunktthema Gewässer

Agenda-Dokument

Maßnahmenvorschlag 1.1.5 Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes => Priorität 2
• Auffinden und Bereitstellen der für Biotopverbund geeigneten und entwickelbaren Flächen • Schaffung von Biotopverbundflächen und durchgängigen Verbindungen - Verbundfunktion des Bahndammes sichern bzw. wiederherstellen - Unterbrechungen durch naturnahe Strukturen schließen - Pflegemaßnahmen entwickeln und durchführen
Maßnahmenvorschlag 1.1.6 Entfernung der Hybridpappeln => Priorität 3
• Pappeln durch standortgerechtes, einheimisches Gehölz ersetzen
Maßnahmenvorschlag 1.1.7 Roßberg: Erhaltung in der jetzigen Form => Priorität 4
• Bereits aufgeforstete Basaltschotterhänge bestehen lassen • Zurzeit noch offenstehende und neu entstehende Basaltschotterhänge zum Schutz der seltenen Flora und Fauna auf den Trockenstandorten nicht aufforsten • Erstellung eines fachgerechten Entwicklungskonzeptes in dem Abbau, Naturschutz und Folgenutzungen aufeinander abgestimmt sind
Maßnahmenvorschlag 1.1.8 Schutz der Tier- und Pflanzenwelt => Priorität 3
• Krötentunnel an der Zufahrt zum Sportzentrum • Erhalt und Weiterentwicklung der Waldlichtungen • Erhalt der Kulturlandschaft um den Rehberg • Auenbereiche extensivieren und weiterführen • Strukturanreicherung in der offenen Feldflur • Anteil ungenutzter Flächen bzw. extensiv genutzter Flächen erhöhen

Schwerpunktthema 1.2 Landwirtschaft

Alle genannten Maßnahmen haben Priorität 2 und sollten innerhalb der nächsten 3 Jahre begonnen werden bzw. realisiert sein.

Agenda-Dokument

Schwerpunktthema 1.3 Waldwirtschaft

Alle genannten Maßnahmen sind mit Ausnahme der unter Öffentlichkeitsarbeit genannten Punkte „Naturerlebnispfad“ und „Klassenzimmer im Wald“ bereits in der Durchführung und können daher mit Priorität 1 bezeichnet werden.

Die Punkte „Naturerlebnispfad“ und „Klassenzimmer im Wald“ sollten innerhalb der nächsten 3 Jahre begonnen werden bzw. realisiert sein.

Schwerpunktthema 1.4 Gewässer

Priorität 1:

- Eigendynamik lassen
- Erhaltung und Förderung naturgemäßer Gewässer-Ufer
- Zwischenfruchtanbau und kontrollierte Düngung
- Beseitigung von Altlasten
- Sparsamer Wasserverbrauch
- Trennung von Trink- und Brauchwasser in Neubaugebieten
- Entsiegelung
- Kontinuierliche Schadens-Sanierung im Abwasser-Kanalsystem
- Wasseruntersuchungen

Priorität 2:

- Auen-Schonung

Priorität 3:

- Freilegung aus Betonierungen und Sohlen-Lockerungen
- Regenwassernutzung

Agenda-Dokument

4.2 Erläuterungen der Agenda-Gruppe 2 „Verkehrsentwicklung“ zu einzelnen Punkten der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Schwerpunktthema 1: Fußgänger

1. Parken auf Gehwegen: Die Verwaltung räumt in ihrer Stellungnahme selbst ein, dass das Parken auf Gehwegen laut StVO untersagt ist! Insofern stellt schon die Duldung von Verstößen gegen diese gesetzliche Vorschrift eine Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien durch die Gemeinde dar. Das Argument, bei korrekter Anwendung der StVO "ginge mehr als die Hälfte der Parkfläche in Roßdorf verloren", offenbart nicht nur eine gewisse Einäugigkeit bei der Beurteilung kommunaler Prioritäten ("Parkplätze vor Gehwegen!"), sondern steht augenscheinlich auch im Widerspruch zu der im DARMSTÄDTER ECHO vom 26.3.02 geäußerten Auffassung des Roßdörfer Bürgermeisters, es stünden zu viele parkende Autos auf den Straßen.

Dies ist auch die Meinung der Agenda-Gruppe, denn die Straße ist in erster Linie zum Befahren da, so wie der Bürgersteig zum Gehen, und nur wo diese Grundfunktionen nicht beeinträchtigt sind, kann zusätzliches Parken im öffentlichen Straßenraum zugelassen werden. Ist also beidseitiges Parken nicht möglich, ohne dass auf der Straße noch genügend Raum für die Begegnung zweier Fahrzeuge bleibt, muss entweder einseitiges (ggf. versetztes) Parken verordnet oder die betreffende Straße zur Einbahnstraße erklärt werden. Die Inanspruchnahme des Gehwegs als Ersatzparkplatz verletzt eindeutig die Rechte der Fußgänger. Das von der Verwaltung definierte Duldungskriterium ("mindestens 50 cm freie Gehwegbreite") kann von Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwagen nur als Provokation empfunden werden. Die beiliegenden Fotos aus der Jahnstraße machen dies deutlich.

Absenkung der Bordsteine:

Die Gewohnheit, den Gehweg als zur Fahrbahn gehörig zu betrachten, hat bei Autofahrern in den letzten Jahren so überhandgenommen, daß es der Agenda-AG im Interesse der Fußgängersicherheit angebracht schien, künftig wieder eine deutlichere Trennung zwischen Straße und Bürgersteig durch mindestens 15 cm hohe Bordsteine zu empfehlen. Uns ist durchaus bewusst, dass dies eine grundlegende Abkehr von der in den letzten Jahren in Roßdorf praktizierten "weichen" Trennung von Straße und Gehweg bedeutet und somit nur langfristig umzusetzen ist. Der Einwand der Verwaltung, höhere Bordsteine stellten eine "unüberwindliche Hürde" für Behinderte dar, erscheint uns jedoch nicht stichhaltig, wenn -was auch wir fordern - in allen Kreuzungsbereichen Rollstuhlübergänge verbleiben, bzw. angelegt werden. Auch zwischen den Straßenkreuzungen liegen zahlreiche Hof- und Garageneinfahrten mit abgesenkten Bordsteinen, die benutzt werden können.

Agenda-Dokument

Besonders die Wilhelm-Leuschner-Straße ist durch den LKW-Verkehr stark gefährdet. Auf dem rechten Bürgersteig Richtung Ober-Ramstadt ist es äußerst gefährlich zu laufen, erst recht diese Seite des Bürgersteigs mit einem Rollstuhl zu befahren. LKWs und auch PKWs benutzen in diesem Bereich den Bürgersteig mit, vor allem wenn der Gegenverkehr stark ist.

3. Verzögerung der Grünphase bedeutet: Fußgänger/innen bekommen „grün“ und erst ca. 5 Sekunden später bekommen auch die PKWs „grün“. So laufen die Fußgänger/innen bereits, ehe die PKWs los fahren dürfen und für diese die laufenden Fußgänger/innen sichtbarer werden.

Wartende Autos im Kreuzungsbereich: es ändert sich nichts zu heute.

Rückbau der Kreuzung Wingertstr. / Beunegasse / Jahnstr.: muss erst etwas passieren?

Zebrastreifen: Die Aussage ist eine Behauptung. Es gibt zu diesem Thema andere Gutachten und Urteile. Diese sollten in die Abwägung mit einbezogen werden.

Schwerpunktthema 2: Radfahren

Es ist für uns nicht ersichtlich, was für „nicht sinnvoll“ erachtet wird: die beiden Routenvorschläge 1 + 2 durch Roßdorf?

Wieso ist in Abs.3 (= Route 2 unseres Dokuments) Angelegenheit des Bauamtes Darmstadt?

Wir bitten die Gemeinde diesen Teil der Stellungnahme zu konkretisieren, damit alle wissen, was genau gemeint ist.

Zum besseren Verständnis legen wir nochmals ein Plan über die Fahrradrouten durch Roßdorf bei.

1. Bahntrasse: Auf der Bahntrasse ist eine Nutzung als Wegfläche uneingeschränkt möglich (siehe Vertrag Punkt 5b).

Schwerpunktthema 4: Durchgangsverkehr

2. Verlagerung des Schwerlastverkehrs: Wir sprechen über eine neu zu bauende Anbindung auf der Eiche.

Schwerpunktthema 5: ÖPNV

1. Freihaltung der alten Bahntrasse: Die Bahntrasse auf Roßdörfer Gemarkung ist Eigentum der Gemeinde. Im Kaufvertrag vom 7.12.1983 verpflichtet sich die Gemeinde die Trasse für 20 Jahre frei zu halten (Punkt 5 b + d des Vertrages). Diese Verpflichtung soll verlängert werden. Eine Absprache mit anderen Kommunen ist nicht erforderlich.

2. Bushaltestellen: Es gibt nicht an allen Bushaltestellen Unterstellmöglichkeiten.

AGENDA 21 Rossdorf / Projektgruppe 2 "Verkehrsentwicklung"

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den Vorschlägen der Projektgruppe (Synopsis):

Vorschläge der Agenda-Gruppe		Reaktion der Gemeindeverwaltung	Fazit
Allgemein			
1	Erstellung eines Generalverkehrsplans	Keine Stellungnahme	?
Fußgänger			
2	Totales Parkverbot auf Gehwegen	Unrealistisch. (Durchführung nur auf Kosten von ca. 50% der Gesamtparkfläche; bei geduldetem Parken bleiben den Fußgängern mindestens 50 cm Restbreite)	-
3	Radfahrverbot auf Gehwegen	Beinhaltet Gesetzesverstoß (?) wegen Ausnahmeregelung für Kinder < 10 Jahre	-
4	Bordsteinhöhen 15 cm	Bedeutet Diskriminierung Behinderter, Gefährdung von Radfahrern	-
5	Ausreichend breite Bürgersteige (2 Personen)	Zu wenig Platz. Nur durchführbar bei einseitigen Gehwegen.	-
6	Bürgersteig Wiesenweg	Bereits in Planung	+
7	Sicherung Kindergartenwege	Besteht bereits (?)	(+)
8	Ampelschaltung Kreuzung am Rathaus	Geht nicht (zu lange Wartezeiten)	-
9	Ampelverlegung vor Gasthaus "Sonne"	Geht nicht (Kreuzung wird verstellt) ???	-
10	Zebrastreifen	Erhöhung des Unfallrisikos	-
11	Bodenmarkierung durch Piktogramme	Möglich	+
12	Kreuzung Beunegasse/Jahnstraße	Kein Handlungsbedarf	-
13	Spielplatz Wiesenweg	Vorhandene Beschilderung ausreichend	-
14	Elternhaltestellen	Keine alleinige Zuständigkeit	(+)
15	Straßenbegleitgrün + Pflanzaktionen	Früherer Versuch blieb erfolglos	-
16	Neue Ruhepunkte	Keine Stellungnahme	?
17	Aufwertung Freizeitzentrum Riedsabachau	Kostenvorbehalt wegen Rückbaumöglichkeit nach Großveranstaltungen	(+)
18	Brunnengestaltung Beunegasse	Keine Stellungnahme	?
19	Belebung Geißberganlage	Vorbehalte wegen Lärmbelästigung	-
20	Eisess-Sitzgruppe Beunegasse/Jahnstraße	Vorbehalte wegen Lärmbelästigung, z.Zt. kein Platz	-
21	Verkehrsberuhigte Zonen	Nicht allein zuständig	(-)
Radfahren			
22	Radweg-Beschilderung innerörtlich	Ja	+
23	Gemeinde-Radweg 1	Vorbehalt wegen Freihaltung der Bahntrasse	-
24	Gemeinde-Radweg 2	Nicht zuständig (→ Bauamt Darmstadt) ???	-
25	Radweg nach Ober-Ramstadt bauen	Nicht zuständig (→ Amt für Straßen- und Verkehrswesen)	-

Vorschläge der Agenda-Gruppe	Reaktion der Gemeindeverwaltung	Fazit
26 Zweiter Radweg nach Darmstadt 27 Gemeinde-Radweg 2 sichern (Markierung, Verbreiterung) 28 Radweg nach Darmstadt sichern 29 Radweg nach Gundershausen sichern	Nicht zuständig (→ Amt für Straßen- und Verkehrswesen) Sinnvoll Nicht zuständig (→ Amt für Straßen- und Verkehrswesen) Nicht zuständig (→ Amt für Straßen- und Verkehrswesen)	- + - -
Innerörtlicher Autoverkehr 30 Tempo 30 auf allen Nebenstraßen 31 Konsequente Tempo-Kontrollen 32 Betonkübel Holzgasse entfernen 33 Anliegerverkehr im alten Ortskern 34 Rückbau Holzgasse/Odenwaldring 35 Bäume statt Betonkübel (im Odenwaldring) 36 Sperrung Bruchwiesenweg 37 Parken nur auf markierten Flächen 38 Generelles Parkverbot in einzelnen Straßen 39 Anwohner- und Zeitparkplätze 40 Kampagne "Laufen statt Fahren" 41 Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen	"Grundsätzlich" möglich Geschieht bereits (???) "Grundsätzlich" möglich "Grundsätzlich" möglich (nach Absprache mit den Betroffenen) Möglich, wenn LKW's nicht behindert werden Möglich, falls Baumpflege gesichert ist Kein Handlungsbedarf Hat wenig Sinn, "weil zuviele Parkplätze verloren gingen" Nicht möglich Ja, bei Ausweisung neuer Baugebiete Keine Stellungnahme Keine Stellungnahme	+ (-) + + (+) (+) - - - (+) ? ?
Durchgangsverkehr 42 Tempo 30 auf Durchgangsstraßen 43 Verkehrsinsel Wilhelm-Leuschner-Straße 44 Verlagerung Schwerlastverkehr Richtung Ober-Ramstadt 45 Kein Durchgangsverkehr über K 128 und L 3115 (Gundershausen) 46 LKW-Fahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr 47 Pendlerverkehr aus Richtung Reinheim	z.Zt. Gesetzesverstoß (StVO), Zustimmung der Fachbehörden nötig Nicht allein zuständig (→ Amt für Straßen- und Verkehrswesen) Umleitungsvorschlag nicht LKW-gerecht. Zustimmung Ober-Ramstadt's fraglich. Nicht realisierbar, da Anliegerverkehr nicht kontrollierbar Keine Stellungnahme Das Mögliche ist bereits geschehen	(+) (+) - - ? -
Öffentlicher Personen-Nahverkehr 48 Freihaltung der alten Bahntrasse 49 Attraktivität der Bushaltestellen 50 Aufstellung von Fahrkartenautomaten 51 Familienfahrkarten 52 Sonderbusse bei Veranstaltungen 53 Anrufsammeltaxi 54 Pünktlichkeit der Busse 55 Pendlerbörse	Nicht allein zuständig (→ Weitere Kommunen) Kein Handlungsbedarf Nicht allein zuständig (RMV/DADINA) Keine Stellungnahme Fahren bereits Keine Stellungnahme Nicht zuständig Ja	? - ? ? - ? - +

Fazit der Beurteilung von insgesamt 55 Einzelvorschlägen:

8 x "Ja"
8 x "Ja, aber ..."
2 x "Nein, aber ..."
27 x "Nein", bzw. "geht nicht"
10 x "Keine Stellungnahme", bzw. "nicht zuständig"

Durchgehend vage Angaben zu den Umsetzungszeiträumen, verknüpft mit Vorbehalten hinsichtlich vorhandener Haushaltsmittel. Kosten werden größtenteils als "nicht greifbar" bezeichnet.

Empörend:

Die Aussage, daß die Wahrung des gegenwärtigen Parkplatzbestandes Vorrang haben soll gegenüber der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit von Fußgängern. Gehweg-Restbreiten von 50 cm entsprechen dem Niveau von Legehennenbatterien und sind dem Leitbild eines Ortes mit hoher Lebensqualität absolut unwürdig!

Beschämend:

Das behördlich geäußerte Vorurteil, Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerbegegnung und -kommunikation (siehe Geißberganlage, und Eisessplatz) seien in erster Linie als potentielle Quelle von *Lärmbelästigungen* einzustufen. Den Verfechtern der Regel: "Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!" sollte dringend ein sommerlicher Studienaufenthalt in unserer italienischen Partnergemeinde verordnet werden.

Insgesamt läßt die Stellungnahme der Verwaltung Zweifel daran aufkommen, ob der Grundgedanke der Agenda 21, eine zukunftsorientierte, umweltschonende und bürgerfreundliche Perspektive für die an diesem Prozeß beteiligten Kommunen zu entwickeln, in Roßdorf wirklich verstanden worden ist: Es geht hier um *Weiterentwicklung* und *Veränderung*, nicht um phantasielose Fortschreibung eingefahrener Denkmuster, deren falsch verstandene "Sachzwänge" für einen Großteil der Probleme verantwortlich sind, die wir im neuen Jahrhundert lösen müssen, wenn unsere Gemeinde lebens- und liebenswert bleiben soll.

26.3.2002 / Hp. Luley

Agenda-Dokument

4.3 Stellungnahmen und Prioritätenliste der AG 3 „Kinder, Jugendliche und Senioren – Globales Lernen“

Zu 3.1.1: Projekt "Brücke in die Vergangenheit" an der Grundschule:

Die Grundschule hat dieses Projekt spontan aufgegriffen und befasst sich damit erfolgreich seit zwei Jahren. Da dieses Projekt keine Kosten verursacht, dafür jedoch von großem Nutzen sein kann, wäre es wünschenswert, wenn die entsprechenden Gemeindebeamten (Seniorenbeauftragte, Jugendpflege) immer wieder zu vermitteln versuchten. Hierbei ist besonders die 'Vernetzung' nötig, auf die wir immer wieder hinweisen.

Zu 3.1.2: Computer-Café: Hat keine Priorität

Zu 3.1.3: Freie Begegnungsstätte:

Liegt der Gruppe besonders am Herzen. Angedacht ist z.B. ein Schrebergarten, der von Jung und Alt gepflegt wird, mit besonderen Projekten im Hinblick auf Erleben und Erfahren. Hier wäre die Seniorenbeauftragte und die Jugendpflege angesprochen. Die Gruppe wünscht sich ein ausführliches Gespräch darüber.

Zu 3.1.4: Orte Treffpunkte:

Hier gilt das unter 3.1.3 Gesagte. In dem Fragebogen wünschten sich die Jugendlichen ausdrücklich einen Treffpunkt für Jugendliche. Die Gruppe bezweifelt, dass alle Jugendlichen laute Musik, grelle Farben und dunkle Ecken bevorzugen.

Zu 3.2.1: Fragebogenaktion:

Die hier gegebene Antwort stößt auf Unverständnis:

Die Teilnahme war mit 220 ausgefüllten Fragebogen mehr als durchschnittlich und wir behaupten, daß die Ergebnisse sehr aussagekräftig sind. Es ist daher nicht verständlich, warum die zuständigen Jugendpfleger bisher nicht in Kontakt mit uns getreten sind; noch unverständlicher ist die Aussage, dass anonyme Fragebogenaktionen meist 'nicht den gewünschten Erfolg' brächten (wir haben diese Aussage einem professionellen Umfrage-Institut unterbreitet, die dies verneinten). Der Vorschlag, Fragebogenaktionen nur innerhalb des Jugendclubs zu starten, betrachten wir wiederum nicht als sinnvoll, da hier von vornherein eine Selektion stattfindet und die Ergebnisse somit nicht mehr aussagekräftig sind.

Zu 3.2.2: Jugendforum:

Dies hat absolute Priorität in der Gruppe. Über den Namen und die Gestaltung sollte allerdings noch nachgedacht werden. Die Gruppe wünscht sich die Unterstützung des Jugendclubs. Dass wir die Jugendlichen nicht mit einer Podiumsdiskussion oder einem Politikerparcour hinter dem Ofen

Agenda-Dokument

hervorlocken können ist uns bewußt. Hier ist die gesamte Phantasie aller Beteiligten gefragt um entsprechende Formen und Events zu entwickeln um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Zu 3..2.3 und 3.2.4: Kinder- und Jugendkino im Jugendtreff:

Dies sollte langfristig im Auge behalten werden. Es ist nicht an ein Kinocenter in Roßdorf gedacht, eher an einen Raum für 50 Personen mit entsprechender Technologie für Video und Filmvorführungen.

Zu 3.2.5: Halfpipe verbessern:

Da dem Haushalt keine Mittel zur Verfügung stehen, wäre dies sicher ein Projekt, bei dem in einer gemeinsamen Aktion unter Anleitung von Senioren die Jugendlichen und Senioren weiter die Anlage verbessern könnten. Positive Beispiele aus der näheren Umgebung sollten besucht werden.

Zu 3.2.6: Zusammenarbeit von Vereinen und Jugendförderung:

Hier wäre es wichtig, an die sogenannte 'Vernetzung' zwischen Vereinen, Agenda-Gruppen und anderen Gruppierungen in der Gemeinde zu denken.

Zu 3.2.7: Runder Tisch/Jugendkonferenz:

Wir haben Interesse mehr über den Jugendbeirat zu erfahren und würden gerne eine Versammlung oder ein externes Treffen nutzen um über den Agenda-Prozeß in Roßdorf zu berichten und mit Jugendlichen in Kontakt treten.

3.3.1: Ganztagschule:

Da dies nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegt, legen wir auch nicht besonderen Wert auf den Begriff, sondern auf die praktische Durchführung. Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass wir nicht an eine "Betreuung" der Kinder und Jugendlichen denken, sondern an eine sinnvolle Beschäftigung und Einbeziehung in das vielseitige Geschehen unserer gesellschaftlichen Abläufe. Hier ist natürlich die Gemeinde, die Vereine und die Eltern aufgerufen bei der Gestaltung eines Nachmittagsangebotes mitzuwirken.

Zu 3.3.2: Leih-Oma und –Opa:

Hier gilt das bereits unter 3.1.1. Gesagte.

3.3.5: Fremdsprachen spielerisch schon im Kindergarten:

Hier gilt es zu klären, dass keine Kinder "zum Lernen angetrieben" werden sollen. Sondern vielmehr die große Wissensbegierde und Aufnahmefähigkeit der Kinder im Vorschulalter auf spielerische Weise genutzt werden soll, um das Gefühl für Fremdsprachen zu fördern. Es geht

Agenda-Dokument

dabei nicht nur um die Sprache, sondern auch um das Näherbringen anderer Kulturen und Denkweisen. Auch hier wäre eine Vermittlung seitens der Kommune wünschenswert.

In diesem Zusammenhang sei auf die jüngst veröffentlichte PISA-Studie hingewiesen. Darin wird deutlich, dass die Kinder in Deutschland zu spät mit dem Lernen beginnen.

Zu 3.3.6: Theatergruppe von Jung und Alt:

Der Gruppe ist klar, dass hierzu sich eine oder mehrere Personen besonders engagieren müssten. Da dies nicht der Fall ist, muss das Projekt zurückgestellt werden, sollte aber nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Zu 3.3.7: Preis für soziales Engagement für Kinder und Jugendliche:

Wir dachten nicht an eine Urkunde für 5maliges Blutspenden. Es ging uns eher darum soziales Engagement einer Jugend-Gruppe mit einem nennenswerten Betrag zu unterstützen, oder einen Wettbewerb auszuschreiben zu Themen wie Umwelt, Frieden, Rassismus

Zu 3.4: Natur:

Hier gilt das bereits unter 'Jugendforum' Gesagte. Es sei besonders darauf hingewiesen, dass sich in den Fragebögen sehr viele Jugendliche für 'Natur' interessierten.

Zu 3.5: Betreuungsangebote:

Hier gilt zu allen Punkten der Gedanke der Vernetzung.

Zu 3.6.: Teilhabe:

Hier möchten wir noch einmal auf die Priorität eines Jugendforums hinweisen. Es geht nicht darum, bestimmte Problemlagen und Konflikte der Jugendlichen zu besprechen, sondern vielmehr die Jugendlichen in die komplexen Problemlagen einer globalisierten Welt einzuführen. Hier können Erwachsene ehrenamtlich auf vielfältige Weise sich einbringen (Naturprojekte, Seminare und Vorträge zu aktuellen Themen). Hier möchten wir dringend Einzelheiten besprechen und klären.

3.7: Vernetztes Denken:

Hier sind alle zuvor genannten Projekte beinhaltet. Kontakte mit Schulen und Gemeinden in einem Entwicklungsland könnten sich dann als Folgeprojekte ergeben. Auch interkulturelle Kontakte in Roßdorf sind entwicklungsfähig.

Agenda-Dokument

4.4 Weitere Ergänzungen und zusätzliche Informationen der Arbeitsgruppe 4 „Energiemanagement und Wirtschaft“

Die Gruppe 4 möchte nach der Stellungnahme der Gemeinde folgende Ergänzungen hinzufügen:

Maßnahmevorschlag 4.1.4 Einbindung der Schulen

Die Gruppe akzeptiert die Einwände der Gemeinde und versucht die Schulen direkt anzusprechen. Das Gespräch mit Herrn Mainusch zeigte für die Justin-Wagner-Schule, daß hier der verantwortliche Umgang mit Energie bereits erfolgreich praktiziert wird. Frau Beldermann von der Rehbergsschule und Frau Maier von der Schule in Gundernhausen werden zu den Agenda-Vorschlägen angesprochen.

Maßnahmevorschlag 4.3.4 Windkraftanlagen

Obwohl sich die Gemeindevertretung gegen Windkraftanlagen ausgesprochen hat, sollte die Gemeinde als Option für die Zukunft ein Gelände für zukünftige Windkraftanlagen ausweisen. Bei steigenden Energiekosten und durch Großserienfertigung günstiger werdenden Generatoren kann eine derartige Anlage in Zukunft wirtschaftlich werden. Agenda 21 soll sich auf das 21. Jahrhundert beziehen. Unter diesem Aspekt können in 30 Jahren völlig andere Gesichtspunkte wichtig werden. Es wäre schade, wenn die Gemeinde hier zukünftige Möglichkeiten verplanen und verbauen würde.

Maßnahmevorschlag 4.5.6 Holz- und Gartenabfälle

Bei Holz- und Gartenabfällen z.B. Schnittholz und sog. Wellen war nicht an Fördermittel der Gemeinde gedacht. Vielmehr sollten solche Abfälle an Betreiber von Anlagen zur umweltfreundlichen Energie-Erzeugung abgegeben werden. Dies würde den Gemeindeetat und die Umwelt entlasten.

Bedenken Sie, Holz ist ein wertvoller Brennstoff! Beim Verrottungsprozeß gibt es genau soviel Kohlendioxid ab wie bei einer umweltfreundlichen Verbrennung. Die Geruchsbelästigung ist hierbei wesentlich geringer!

Professor Böhm erklärte bei der Sitzung der Lenkungsgruppe hierzu, daß im Rahmen des regionalen Klimabündnisses Starkenburg auch dieser Aspekt wesentlich sei.

Agenda-Dokument

Prioritätenliste der AG 4

Viele Vorschläge der Gruppe Energiemangement und Wirtschaft sind nur langfristig wirksam und können daher nicht nach Prioritäten bewertet werden.

Gleichwohl ist die Bewußtseinsbildung und die damit verbundene Verhaltensänderung eines unserer wesentlichen Anliegen.

Die Einbeziehung der Schulen ist sicher ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. (4.1.4)

Das Verhalten der Bürger zu ändern und den verantwortlichen Umgang mit Energie zu erreichen, ist eine Aufgabe der politischen Parteien und Gruppierungen.

Diese Aufgabe kann mit Erfolg gelöst werden, wenn alle Parteien und Gruppierungen das Agendakzept unterstützen und den verantwortungsvollen Umgang mit Energie in ihren eigenen Konzepten verankern. Die Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle kann ein Meßpunkt sein. (4.4.1)

Wir erwarten, daß die Gemeindeverwaltung ihre Vorreiterrolle weiterhin wahrnimmt.

Die Einführung einer Dachflächenbörse könnte ein Schritt sein, um Investoren aus der Gemeinde zu locken. (4.5.5)